

VERANTWORTUNG'91



Sozialdemokratisches Regierungsprogramm 1991-1995



A91-515

SPD-Landesverband Hessen

VERANTWORTUNG '91:

**Soziale Gerechtigkeit – Ökologische
Erneuerung – Wirtschaftliche Stärke**

**SOZIALDEMOKRATISCHES
REGIERUNGSPROGRAMM 1991 – 1995**

**Verabschiedet vom Landesparteitag in Offenbach
am 15. September 1990**

VORWORT	3
I. HESSEN, DAS LAND DER ÖKOLOGISCHEN ERNEUERUNG	5
II. HESSEN, DAS LAND DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	25
III. HESSEN, DAS LAND SOZIALER WOHNUNGSPOLITIK	31
IV. HESSEN, DAS LAND DER SOLIDARITÄT MIT ALLEN GENERATIONEN	36
V. HESSEN, LAND DER BILDUNGSCHANCEN, DER WISSENSCHAFT UND DER KULTURELLEN VIELFALT	51
VI. HESSEN, UNSER LAND – FREIHEITLICH UND WELTOFFEN	67
VII. HESSEN, DAS LAND DER GLEICHEN LEBENSCHANCEN IN ALLEN REGIONEN	81
VIII. HESSEN, DIE STARKE REGION IM HERZEN EUROPAS: SOZIALE GERECHTIGKEIT UND INNOVATIVE WIRTSCHAFTSKRAFT	90
Kommission "Regierungsprogramm '91"	95



Neues Denken setzt sich durch

"Verantwortung '91" ist für die hessische SPD Anspruch und Programm zugleich, wenn am 20. Januar 1991 die Wählerinnen und Wähler in Hessen über die Zukunft des Landes entscheiden. Wir haben in den vergangenen Monaten ein Regierungsprogramm erarbeitet, das auf die zentralen Fragen der hessischen Landespolitik eine Antwort gibt und den Wünschen und Hoffnungen der Menschen in Hessen Rechnung trägt.

Die hessische SPD ist mit der Geschichte Hessens eng verbunden, über Jahrzehnte haben wir die politische Entwicklung dieses Bundeslandes geprägt. Seit dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn wurden in Hessen von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die entscheidenden Impulse gesetzt, sei es beispielsweise in der Sozialpolitik, in der Wirtschaftspolitik oder in der Bildungspolitik. Hessen verkörperte im Konzert der deutschen Bundesländer den Fortschritt. Soziale Gerechtigkeit, Toleranz und Weltoffenheit waren in Hessen Tradition. Daran wollen wir 1991 wieder anknüpfen.

Mit dem vorliegenden Regierungsprogramm macht die hessische SPD deutlich, daß es nach vier Jahren konservativer Stagnation wieder vorwärts gehen muß mit der politischen Gestaltung in Hessen. Wir werden wieder die Schwerpunkte deutlich machen, die für eine konstruktive hessische Landespolitik erforderlich und für eine erfolgreiche Zukunft notwendig sind. Wer Politik gestalten will, darf die Augen vor der Realität nicht verschließen, er muß Lösungen entwickeln, denn Stillstand ist Rückschritt, so die Erfahrung mit vier Jahren Regierung Wallmann.

Die Politik Hessens vernünftig und zukunftsorientiert zu gestalten, mit Sachverstand, Augenmaß und mit dem Vertrauen der Menschen, das ist unser Ziel. Die Politik der SPD dient den Bürgerinnen und Bürgern, sie orientiert sich an den Möglichkeiten, aber auch an den Notwendigkeiten Hessens. Wir wollen keine "Zuschauerdemokratie", sondern direktes politisches Engagement vor Ort. So wird Demokratie in Hessen durch selbstbewußte Bürgerentscheidung lebendig. Dieser Anspruch zieht sich wie ein roter Faden durch unser Regierungsprogramm, und ich bin sicher, daß wir mit unserem Programm Hessens Zukunft meistern werden, daß wir mit einer sozialdemokratischen Landesregierung 1991 in Hessen wieder eine Politik gestalten werden, die der sozialen Gerechtigkeit, der ökologischen Erneuerung, der Erhaltung der Umwelt und der Solidarität mit allen Generationen, mit einem Satz: dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen wird. Dieses Vermächtnis aufzunehmen, und ein neues politisches Kapitel in Hessen aufzuschlagen, ist der Anspruch der hessischen SPD.



Hans Eichel
Landesvorsitzender der SPD Hessen

I. HESSEN, DAS LAND DER ÖKOLOGISCHEN ERNEUERUNG

Die Menschheit war stets von Gefahren bedroht, die von der Natur ausgingen; in vielen Teilen der Erde ist dies auch heute noch so. Längst jedoch ist menschliche Tätigkeit auch zur großen und existenziellen Gefahr für die natürliche Umwelt und damit auch für die Lebensgrundlagen der Menschen selbst geworden.

Die fortschreitende Zerstörung der Erdatmosphäre, die drohende Klimakatastrophe, das Waldsterben, die Meeresvergiftung, das Ausrotten von Tier- und Pflanzenarten sind Ergebnisse der Überlastung der natürlichen Lebenskreisläufe mit den Schadstoffen der Industriegesellschaft.

Die gegenwärtige Vergeudung von Rohstoffen und Energie bedroht die Zukunft kommender Generationen. Erst allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Natur den Menschen nicht braucht, der Mensch aber ohne natürliche Umwelt nicht existieren kann. Die Politik muß deshalb dafür sorgen, daß der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen Rechnung getragen und der Gefährdung der natürlichen Lebenszusammenhänge Einhalt geboten wird, um auch künftigen Generationen gesunde Lebensbedingungen zu bieten. Dies ist die Grundaufgabe, der sich Staat, Wirtschaft, Gewerkschaften und politische Parteien im Ausgang des 20. Jahrhunderts zu stellen haben.

Eine auf Vermeidung von Schäden ausgerichtete langfristige und vorausschauende Gestaltung der Politik, die richtungsweisend für das Handeln aller gesellschaftlichen Gruppen wird, muß die bisherige Praxis ablösen, die sich damit begnügte, eingetretene Entwicklungen im Nachhinein zu legalisieren und nur ihre größten Fehler notdürftig zu korrigieren. Alle politischen Entscheidungen müssen sich grundsätzlich am Vorsorgeprinzip orientieren. Bei allen Umweltbelastungen und -schäden ist strikt das Verursacherprinzip anzu-

wenden. Die Vorteile wirtschaftlichen Handelns dürfen nicht länger Einzelnen überlassen bleiben, die Nachteile und Risiken aber der Allgemeinheit aufgebürdet werden.

Dabei muß sich der Staat auf die wesentlichen Eingriffe konzentrieren. Ein bürokratischer Staat, der sich in alles einmischt und damit Schwierigkeiten und Verzögerungen hervorruft, verfehlt seine Aufgabe.

Wir wollen eine ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft. Damit der Markt funktioniert und die gesellschaftlichen Erfordernisse ausreichend berücksichtigt werden, muß der Staat die Rahmenbedingungen so festlegen, daß das gesamtwirtschaftlich und ökologisch Notwendige auch zum betriebswirtschaftlich Richtigen wird.

Die herkömmliche Wirtschaftspolitik mit ihrer auf Wachstum und einzelne Branchen verengten Betrachtungsweise muß ersetzt werden durch eine integrierte Konzeption, die Wachstumsfelder vor allem im ökologischen Umbau der Wirtschaft und der nachhaltigen Sicherung von Lebensqualität sieht. Dazu wollen wir Großindustrie und Mittelstand, Wissenschaft und Forschung, Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbände als Partner gewinnen.

Wir müssen den Beschäftigten in der Wissenschaft sowie in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen neue Aufgaben stellen; ihre Intelligenz, ihre Phantasie und ihr Können sind gefragt. Hessens Chancen liegen darin, daß wir die Einführung wissenschaftlicher und technischer Innovationen, vor allem in sanfter und in Hochtechnologie, in die vorhandenen Industrien unterstützen und vorantreiben und so eine neue Qualität dieser Wirtschaftsbereiche erreichen.

Dabei müssen wir uns besonders der Verbreitung umweltschonender Techniken und Verfahren in den mittelständischen Unternehmen widmen, weil deren Bindung an den jeweils neuesten Stand von Forschung und Wissenschaft oft weniger eng ist als die der Großindustrie.

VERKEHRSPOLITIK: MOBILITÄT ERHALTEN, UMWELTGEFAHREN BANNEN

In Hessen existiert eine technisch gut ausgebaute Infrastruktur, die jedoch großteils den Ansprüchen des Umweltschutzes schon jetzt und erst recht zukünftig nicht mehr genügt. Sozialdemokratische Verkehrspolitik ist deshalb darauf ausgelegt, Straße, Schiene und Luftverkehr in ein gesamtdeutsches umwelt- und ressourcenschonendes Verkehrskonzept zu integrieren. Durch Flächennutzungsplanung muß dementsprechend ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeitsplätzen und Wohnstätten angestrebt werden.

Wir brauchen weder immer mehr, noch breitere oder schnellere Straßen, sondern wir müssen dafür sorgen, daß die Menschen und die Umwelt durch den Verkehr weniger gefährdet und belastet werden und daß alle trotzdem ausreichend mobil bleiben. Dazu müssen wir das Straßennetz ökologisch umbauen, die Notwendigkeit von Verkehr verringern und die Verkehrssicherheit auf der Straße erhöhen, wozu auch weitere Ortsumgehungen gehören können. Der Ausbau des Radwegenetzes ist Teil unserer ökologischen Umgestaltung des Verkehrssystems.

Vorrangig müssen wir jedoch den öffentlichen Verkehr ausbauen, damit er zu einer für alle Bevölkerungskreise attraktiven Alternative für den PKW wird. Tempo 30 muß in Wohngebieten als Regel eingeführt werden. Nur auf den örtlichen Hauptverkehrsstraßen soll noch 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit gelten. Für Autobahnen soll als Tempolimit 120 km/h und für Landstraßen 100 km/h gelten. Die wichtige Funktion des Autos bei der Bewahrung der menschlichen Mobilität ist neu zu bestimmen.

Die SPD-geführte Landesregierung wird im Bundesrat für die umfassende Neuorientierung der Verkehrspolitik in Bund und Ländern zugunsten des Schienenverkehrs eintreten; u.a. muß zu diesem Zweck das Steuersystem so umgestaltet werden, daß künftig auch im Verkehrsbereich umweltfreundliches Verhalten begünstigt wird.

Dadurch, aber auch durch verkehrslenkende Anordnungen, muß erreicht werden, daß künftig von der Wirtschaft der Schwerlastverkehr, insbesondere der Transport von Massengütern, von der Straße auf die Schiene verlagert wird.

Im übrigen muß die ökologische Erneuerung in der Verkehrspolitik auch eine Umschichtung der Etatmittel in den Schienenverkehr und in die ökologische Sanierung des Straßennetzes beinhalten (Bau von Lärmschutzwänden, Verkehrsberuhigung in den Städten und Gemeinden, Rückbau überdimensionierter und überflüssiger Straßen).

Anstelle von Streckenstillegungen brauchen wir eine gesicherte und ausreichende Einbindung Hessens in den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bundesbahn. Dazu gehört die natur- und wohnbereichschonende Realisierung der Neubaustrecken Dortmund - Kassel - Erfurt bzw. Halle und Köln - Frankfurt/Main - Mannheim und eine Vernetzung der neuen Schnellverbindungen mit dem Regionalverkehr, die sicherstellt, daß sich Ballungszentren und ländlicher Raum nicht weiter auseinanderentwickeln. Ebenso dringlich ist der Ausbau einer Schienenschnellstrecke über den Rhein-Neckar-Raum und das Saarland nach Paris, und zwar als Alternative oder Ergänzung zur ebenfalls diskutierten Strecke Paris - Brüssel - Köln. Die Neubaustrecken für den Fern- und Regionalschnellverkehr müssen nach Osten in das sächsische Industriegebiet und nach Berlin verlängert werden. In Hessen wird es in Zukunft daher zwei große Knotenpunkte im schienengebundenen Schnellverkehr geben: Kassel und Frankfurt. Wir stehen dafür, daß die ökologischen Belange als Planungsdaten in diese Vorhaben Eingang finden.

Im Regionalverkehr ist die Ausweitung des Verkehrsangebotes notwendig. Ein Schwerpunkt ist die bessere Vernetzung der Verkehrsknoten mit dem mittelhessischen Raum Marburg - Gießen - Wetzlar.

Für die Attraktivität des Industrie- und Dienstleistungsstandortes Rhein-Main kommt es entscheidend darauf an, den

Frankfurter Flughafen in seiner Bedeutung als internationaler Großflughafen zu erhalten. Die Belastungen für die Menschen durch Lärm und Abgase müssen jedoch durch technische Optimierung der Flugzeuge und durch eine Verschärfung der Nachtflugbeschränkungen und des Fluglärngesetzes vermindert werden. Eine zusätzliche Start- und Landebahn sowie eine Verschiebung des Parallelbahnsystems ist ausgeschlossen. Die Zahl der Flugbewegungen ist auf das Niveau zu begrenzen, welches das jetzige Start- und Landebahnsystem erlaubt. Flugbewegungen dürfen nicht auf Ausweichflugplätze in dieser Region verlagert werden. Wir wollen die Kapazitätsprobleme des Flughafens durch ein verbessertes Nutzungskonzept lösen, das statt Ausweichplätzen in der Region auch die zivile Nutzung der Rhein-Main Air Base einschließt und in ein Gesamtverkehrskonzept für Deutschland eingebettet ist.

Auch deswegen müssen möglichst große Teile des Passagieraufkommens im innerdeutschen und mittelfristig auch in-neroeuropäischen Flugverkehr auf die Schiene verlagert werden. Der Flughafenbahnhof muß ausgebaut werden, damit die neuen Hochleistungslinien direkt an den Flughafen angeschlossen werden können.

Um Mobilität für alle zu ermöglichen, brauchen wir vor allem einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr mit engmaschig verknüpftem Netz von Bahn und Bus und günstige Umsteigemöglichkeiten auch vom Individualverkehr. Dazu sollen alle Nahverkehrsunternehmen flächendeckend in den sechs Verkehrsverbänden Neckar-Odenwald, Rhein-Main, Mittelhessen, Osthessen und Nordhessen und -länderübergreifend - Rhein-Neckar zusammengefaßt werden.

In diesen Verkehrsverbänden müssen die politische und die betriebliche Verantwortung völlig getrennt werden. Die kommunalen Gebietskörperschaften legen das gewünschte Verkehrsangebot und die Fahrpreise fest. Gemeinsam mit dem Land erstatten sie über die bisherigen Finanzhilfen hinaus den Verkehrsunternehmen deren Kosten für den Aufbau und die Unterhaltung der Infrastruktur, so daß endlich eine

Gleichstellung des öffentlichen Schienenverkehrs mit dem PKW-Verkehr erreicht wird, bei dem auch der Staat die Straßen bereitstellt. Dazu ist allerdings eine Umschichtung der erforderlichen Steuermittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden notwendig. Durch diese Übernahme der Infrastrukturkosten werden die Nahverkehrsunternehmen in die Lage versetzt, das gewünschte Verkehrsangebot weitgehend kostendeckend zu erbringen. Wir wollen eine bundesgesetzliche Grundlage für die Einführung regionaler oder lokaler Nahverkehrsabgaben, wie wir sie aus einigen Nachbarländern schon kennen. Damit würden auch die Personen, die den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen, aber ebenfalls von dessen Entlastungswirkung profitieren, zur Finanzierung mit herangezogen.

NEUE CHEMIEPOLITIK

Das Rhein-Main-Gebiet ist zentraler Standort der deutschen chemischen Industrie. Mehr als 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihr beschäftigt.

Wie sich die chemische Industrie entwickelt, ist bis heute ihr nahezu selbst überlassen gewesen und hat sich infolgedessen hauptsächlich an ökonomischen und nicht an ökologischen Zielen orientiert.

Deshalb brauchen wir eine neue Chemiepolitik. Ziel dieser neuen Chemiepolitik muß auch der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Bewahrung der Gesundheit der Menschen sein.

Bestandteile gesetzlicher Regelungen, die für Hessen und das künftige gemeinsame Deutschland gelten, müssen sein:

- Verbot von Asbest;
- Verbot FCKW-haltiger Produkte und chlorhaltiger Stoffe wie z.B. PVC;
- Zulassungspflicht für neue Stoffe;

-
- systematische Erfassung der Altstoffe bzgl. der Umwelt- und Gesundheitsgefahren sowie deren Reduzierung;
 - Kennzeichnungspflicht und Angabe der Inhaltsstoffe für chemische Produkte;
 - sinnvolle Reduzierung der Stoffvielfalt, da die Gefährdungspotentiale nicht überschaubar sind.

Neben der gesetzlichen Regelung müssen wir verstärkt die öffentliche Diskussion führen, um den politischen Druck zu erzeugen, der zum langfristigen Strukturwandel in der chemischen Industrie führt.

Wir fordern eine bessere Informationspolitik, die durch Demokratisierung und Transparenz geprägt sein muß. Wesentliche Punkte dabei sind:

- Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften;
- Beteiligung der Betroffenen und der Umweltschutzorganisationen;
- ungehinderter Informationsaustausch und mehr Transparenz für die Öffentlichkeit.

Als Sofortmaßnahme ist die Erstellung von Produktions- und Umgangskatastern der in Hessen hergestellten und verwendeten Chemikalien notwendig. Hieraus sind Relevanzlisten der gefährlichsten Chemikalien zu erstellen, mit deren Hilfe Maßnahmen getroffen werden können, die zur ökologischen Umorientierung und zu einem umweltfreundlichen Chemikalieneinsatz führen.

Hauptbestandteil der neuen Chemiepolitik muß die Novelisierung des Haftungsrechts sein. Wer einen neuen Stoff auf den Markt bringt, muß auch für die Wirkungen verantwortlich gemacht werden, moralisch, rechtlich und materiell. Es kann

nicht Aufgabe der Allgemeinheit und des Staates sein, die sozialen und gesundheitlichen Folgekosten sowie die Kosten für die Beseitigung des Mülls und der Altlasten zu tragen.

Die notwendigen Auflagen des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden zu Strukturveränderungen in der chemischen Industrie führen.

Die dabei freiwerdende Innovationskraft der chemischen Industrie muß unter Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Betroffenen und der Umweltschutzverbände für eine neue Chemiepolitik genutzt werden.

Die Orientierung der Chemieindustrie auf Umweltverträglichkeit schwächt sie nicht, sondern stärkt sie. Selbstverständlich brauchen wir die hohe Investitionskraft dieser Industrie - schon damit eine solche Umstrukturierung verwirklicht werden kann. Damit sichert die Chemieindustrie aber zugleich ihre Zukunft. Langfristig wird die Umweltverträglichkeit und damit die gesellschaftliche Akzeptanz der Produkte ein entscheidendes Kriterium für den wirtschaftlichen Erfolg und die Sicherheit der Arbeitsplätze sein.

GEWÄSSERSCHUTZ: LEBENSELEMENT WASSER

Wasser als Quell allen Lebens muß von uns allen geschont und geschützt werden. Es ist bereits in hohem Maße gefährdet und vielerorts unwiederbringlich geschädigt. Die Ziele eines Schutzprogramms für das Wasser lauten deshalb:

- Sicherung der Wasserversorgung für Bevölkerung und Wirtschaft, vor allem Sicherstellung ausreichender Trinkwassermengen in hervorragender Qualität;
- generelle Verminderung der Belastung aller Grund- und Oberflächenwasser;
- Bewahrung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts in unseren Seen und Flüssen;

-
- Verwirklichung und Sicherung der Gewässergüteklasse II für alle Gewässer und darüber hinaus Bewahrung von möglichst vielen Gewässern in der höchsten Güteklasse.

Um diese Ziele zu erreichen, sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich:

- Verringerung des Wasserverbrauchs;
- Überprüfung von industriellen Grundwasserrechten mit dem Ziel der Ablösung;
- verstärkte Nutzung von Brauchwasser und verbindliche Einführung von Nutzwasserkreisläufen;
- Maßnahmen gegen die zunehmende Bodenversiegelung;
- konsequente Ausweisung von Wasserschutzgebieten;
- Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie der Gülle durch umweltgerechtere Produktionsverfahren in der Landwirtschaft;
- Verhinderung des Eindringens wassergefährdender Stoffe aus Produktion, Lagerung und Verkehr in das Grundwasser;
- Verringerung der Abwasseremissionen durch konsequente Anwendung neuester, umweltverträglicher Techniken beim Bau von Produktionsanlagen;
- Verbesserung der Kläranlagen;
- Sanierung von AbfalldPONEN, Altstandorten und Altlasten;
- Verstärkte Gewässerüberwachung.

BÖDEN SCHÜTZEN UND ALTLASTEN SANIEREN

Der Boden ist neben Luft und Wasser die dritte Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze. Er ist auf vielfältige Weise gefährdet und muß deshalb endlich durch ein verbindliches und wirksames Bodenschutzprogramm nachhaltig gesichert und gesetzlich geschützt werden.

Eine große Aufgabe neben dem generellen Schutz- und Erhaltungsbedarf des Bodens ist die Behandlung von Altlasten und deren Sanierung. Das Abfallrecht reicht hierzu nicht aus. Es müssen Rechtsgrundlagen und Verwaltungszuständigkeiten geschaffen werden, die den ökologischen Zusammenhängen Rechnung tragen.

Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird zur Bewältigung dieser Aufgaben des Bodenschutzes und der Altlastensanierung Maßnahmen vorantreiben. Sie wird sich für die Schaffung eines bundeseinheitlichen Bodenschutzgesetzes engagieren.

LANDSCHAFTSSCHUTZPROGRAMM: NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN SICHERN

Wir haben ein modernes Landschaftsprogramm entwickelt. Die natürliche Artenvielfalt der hessischen Tier- und Pflanzenwelt soll wiederhergestellt und langfristig gesichert werden. Erstmals wird dieser Gradmesser für den Erfolg der Landschaftsschutzpolitik konsequent umgesetzt.

Umwelt-, Natur- und Tierschutz sind Teil unserer solidarischen Gesellschaftskonzeption. Der ethischen Verantwortung des Menschen für das Tier muß Rechnung getragen werden. Deshalb setzen wir uns für einen umfassenden Tierschutz und die Verwirklichung artgerechter Tierhaltung durch eine durchgreifende Novellierung des bestehenden Tierschutzgesetzes ein.

Die Bemühungen von Naturschutzverbänden, Bürgerinitiativen und sonstigen Gruppen, die diesen Zielen dienen,

unterstützen wir. Die rechtlichen Regelungen für den Ausgleich von Natureingriffen und die Landschaftsplanung werden wir verbessern. Ein erweitertes Verbandsklagerecht ist vorgesehen. Die SPD tritt dafür ein, daß die Öffentlichkeit im Umweltrecht umfangreichere Beteiligungs- und Akteneinsichtsrechte erhält.

Landesplanung und Raumordnung müssen die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen auch über kurzfristige wirtschaftliche Interessen stellen, damit in Zukunft auf lange Sicht wirtschaftliches Handeln überhaupt möglich bleibt. Kommunale Planungshoheit muß in diesem Rahmen von bürokratischen Eingriffen befreit werden, um ihre größtmögliche Entwicklungsvielfalt zu gewährleisten. Für den Naturschutz in Hessen muß wesentlich mehr getan werden. Neben den vorhandenen 400 Naturschutzgebieten müssen mindestens 265 weitere rechtlich gesichert werden. So kann die damit verbundene Biotopkartierung als Ausgangspunkt einer umfassenden Vernetzung von Biotopen in Hessen dienen.

Zentrales Ziel des Landschaftsprogramms ist die Schaffung einer landesweiten Lebensraumvernetzung, bei der bestehende und zukünftige Schutzgebiete in einem vielfältigen ökologischen Verbundsystem verknüpft sind, um die Erhaltung und Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen zu ermöglichen. Ein Flächenanteil von mindestens 15 bis 20% je nach Landschaftsraum ist dafür erforderlich. Eine länderübergreifende Schutzaufgabe stellt sich dabei entlang der ehemaligen Grenze zur DDR, wo sich in den letzten 40 Jahren besondere Lebensräume gebildet haben, die jetzt vordringlich gesichert werden müssen. Die Lebensraumvernetzung muß in eine umweltverträgliche Land-, Forst- und Wasserwirtschaft eingebettet sein. Im Vordergrund muß dabei die Herstellung von Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit ökologisch und sozial sinnvoll wirtschaftender bäuerlicher Betriebe stehen.

Mit Hilfe des Staates muß es sich wieder lohnen, mit naturgerechter bäuerlicher Landwirtschaft organische Betriebskreisläufe zu verwirklichen. Daneben steht die schrittweise

Durchsetzung der naturgemäßen Waldwirtschaft in den hessischen Forstbetrieben als zentrales forstpolitisches Ziel des Landschaftsprogramms. Das bedeutet: Einzelbaumwirtschaft statt Kahlschläge, biologische Schädlingsbekämpfung, kein Chemieeinsatz im Wald, Aufbau von Mischwaldbeständen anstatt der jetzt weithin vorherrschenden Monokulturen. Die Aufforstung der Orkanschadensflächen muß zum Aufbau standortgerechter, stabiler Waldbestände genutzt werden.

GENTECHNIK: CHANCEN UND RISIKEN

Die biotechnologische und die biomedizinische Entwicklung beinhaltet neben Chancen große Risiken und Gefahren.

Die Bestimmung von Forschungszielen darf nicht von Verwertungsaspekten abhängig sein und muß öffentlich diskutiert und kontrolliert werden. Die sozialdemokratische Landesregierung wird dafür eintreten, daß ein verantwortungsvolles neues Bundesgentechnikgesetz verabschiedet wird, das

- wirtschaftliche Interessen hinter die von Umweltschutz und Gesundheit stellt;
- öffentliche Transparenz sicherstellt;
- Sicherheit soweit wie möglich garantiert;
- bestehende Schutzgesetze (z.B. BImSchG) nicht abschwächt oder aufhebt;
- Gefährdungshaftung und Beweislastumkehr beinhaltet und
- vor Verabschiedung in öffentlicher Diskussion behandelt wird.

Wir wollen jetzt - noch zu Beginn der Entwicklung - neue Formen der Information und Kontrolle einführen und wollen wirtschaftliches Interesse und Kontrollverantwortlichkeit strikt voneinander trennen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an Genehmigungsverfahren ist unabdingbar. Unter Vorrang

der Sicherheit wollen wir Einzelfallentscheidungen bei Entwicklung und Anwendung auf der Grundlage von Umweltverträglichkeitsprüfungen, die die Auswirkungen auf die Atmosphäre mit einschließen.

ABFALLWIRTSCHAFT HEISST: VERMEIDEN UND VERWERTEN

Wir werden eine Abfallwirtschaft aufbauen, durch die eine konsequente Abfallvermeidung und -verwertung erreicht wird und durch die modernste Technologien für Behandlung und Entsorgung der Restabfälle zum Einsatz kommen.

Auf der Ebene des Bundes, des Landes und seiner Kommunen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Abfall zu vermeiden, nicht vermeidbare Abfälle soweit wie möglich wiederzuverwerten und erst dann den noch verbleibenden Restabfall umweltgerecht zu behandeln.

Der Bund hat durch gesetzliche Vorgaben, wirtschaftlich spürbare Anreize und Produktionsverbote sicherzustellen, daß vermeidbare Abfälle, wie im Bereich der Verpackungsindustrie überflüssige oder nicht mehrfach benutzbare Gebinde, gar nicht erst produziert werden. Dabei kann Abfallvermeidung die Umstellung bestimmter Produktionstechniken bedeuten, aber auch Ausstieg aus bestimmten Technologien bzw. Produktgruppen heißen, wenn die von ihnen insgesamt ausgehenden Umweltbelastungen von der Herstellung bis zum Endbehandlung nicht mehr verantwortbar sind. Insbesondere sind Produkte von Schadstoffen zu entfrachten, die sonst nur die Behandlung von Wertstoffen erschweren bzw. den Restmüll belasten. Der Bau neuer Kapazitäten zur Sondermüllbehandlung läßt sich nur rechtfertigen, wenn auch die Industrie den Grundsatz der Abfallvermeidung ernst nimmt und in ihrem Verantwortungsbereich die entsprechenden Schritte unternimmt.

Generell dürfen Produkte, die nach Ge- und Verbrauch in ihren Ausgangsmaterialien nicht wiederverwertet oder jedenfalls schadlos behandelt werden können, weder hergestellt

noch in den Verkehr gebracht werden. Orientiert am Ideal eines vollständigen Stoffkreislaufes muß die Verantwortung des Produzenten für sein Produkt für dessen ganze Nutzungszeit gelten. Verbrauchte Produkte, die in den Müll gelangen, haben im Verlauf ihrer Herstellung ein Vielfaches ihres eigenen Gewichts an Abfall erzeugt.

Die Getrennsammlung und Wiederverwertung von Altpapier, Altglas und aller anderen Wertstoffe muß durch die flächendeckende Kompostierung aller dazu geeigneten organischen Abfälle aus Küche und Garten ergänzt werden. Die Gebietskörperschaften haben Getrennsammlungssysteme mit hoher Erfassungsquote und Sortenreinheit der Wertstoffe bereitzustellen.

Wesentlich intensiver als bisher muß aber auch im Bereich des Gewerbes und der Industrie auf Abfallvermeidung und eine bessere Trennung wiederverwertbarer Abfallbestandteile hingewirkt werden. Wirksame Mittel hierzu sind ein Gewerbeabfallkataster, eine verstärkte Abfallberatung und eine entsprechende Gebührengestaltung. Erdaushub und Bauschutt müssen in möglichst reiner Form zwischengelagert und wiederverwertet werden können, anstatt in verunreinigter Form die ohnehin knappen Kapazitäten unserer Restmülldeponien für Hausmüll vollzustopfen.

Eine SPD-geführte Landesregierung wird dazu die Hessische Bauordnung mit Vorschriften zur Durchführung abfallwirtschaftlicher Abbruch- und Baumaßnahmen ergänzen. Alle anderen hessischen Rechtsvorschriften werden mit dem Ziel überprüft, sie, wo immer möglich, durch Ermächtigungen zur Durchsetzung abfallwirtschaftlicher Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden zu ergänzen.

Einschneidende Maßnahmen sind aber auch schon deswegen geboten, weil die Sensibilität der Bevölkerung für alle Arten von Abfallbehandlungsanlagen, die mit mehr oder weniger Emissionen verbunden sind, zugenommen hat.

Die SPD wird in vollem Umfang den Spielraum der Gesetzgebung nutzen. Die Ziele der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung und Wiederverwertung, werden vom Land festgelegt. Eine SPD-geführte Regierung wird für Industrie und Gewerbe genauso wie für die öffentliche Hand und die Haushalte sicherstellen,

- daß eine die Abfallentstehung verhindernde Gestaltung der Müllbeseitigungsgebühren ermöglicht wird und die für die Schaffung neuer, moderner Abfallbehandlungsanlagen erforderlichen hohen finanziellen Mittel angesammelt werden können;
- daß schon im Genehmigungsverfahren für industrielle Anlagen und beim Betrieb abfallvermeidende Produktionsweisen durchgesetzt werden und der Personalmangel, der eine wirksame Durchsetzung des entsprechenden § 5 des Bundesimmissionsschutzgesetzes verzögert, auf Landesebene beseitigt wird;
- daß die stoffliche Verwertung unbedingten Vorrang vor der Restabfallbehandlung erhält;
- daß den Verbraucherinnen und Verbrauchern finanzielle Anreize für konsequente Abfallvermeidung, Vorsortierung und Wiederverwertung geboten werden;
- daß nur solche Restabfallbehandlungsmethoden wie Verbrennung oder Deponierung genehmigt werden, die bezüglich ihrer Umweltauswirkungen technisch optimiert sind; entsprechend sind bestehende Anlagen umzurüsten;
- daß zur Frage der Deponierung von Restabfallstoffen ohne oder mit vorheriger Müllverbrennung ein umfassender Systemvergleich angestellt wird, der alle umweltrelevanten Gesichtspunkte der Verfahren im Hinblick auf ihre kurz- und langfristigen Auswirkungen untersucht, wobei auch die Behandlung bestimmter gleichartiger Stoffe (Monofraktionen) wie Klärschlamm einzubeziehen ist; eine Restmüllverbrennung kommt nur dann in Betracht, wenn sie sich unter

den Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit und der abfallwirtschaftlichen Konsequenzen als bessere Alternative gegenüber der Restmülldeponierung ohne vorherige Verbrennung erweist;

- daß die regelmäßige Überwachung von Abfallbehandlungsanlagen durch ausreichendes Personal bei den Abfallbehörden sichergestellt wird;
- daß auf Landesebene eine Abfall- bzw. Wertstoffbörse unterhalten wird, die zugleich auch die Funktion übernimmt, als Makler für die abfallbehandlungspflichtigen Gebietskörperschaften gegenüber der Altstoff- bzw. Wertstoffindustrie und des Handels aufzutreten;
- daß auf Landesebene ein Recycling-Zentrum unterhalten wird, das neben einer Vertriebsgesellschaft für Alt- und Wertstoffe (in Zusammenarbeit mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften) auch ein interdisziplinäres Zentrum für Abfallwirtschaft und Ökologie enthält, in dem in Kooperation von Natur- und Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und in Zusammenarbeit mit den hessischen Hochschulen technische Verfahren zur Schadstoffverminderung erforscht und Abfallvermeidungsstrategien und Verfahren zur Bewertung von Umweltschäden und -gefahren entwickelt werden.

Die Gebietskörperschaften sollen in eigener Zuständigkeit über die Art und Weise der Getrenntsammlung und Wiederverwertung von Abfällen ebenso entscheiden wie über die Frage der Verbrennung des Restmülls vor Deponierung. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sind durch ortsfernere landespolitische Vorgaben nicht besser zu überzeugen als durch die Entscheidungen ihrer parlamentarischen Gremien vor Ort.

ENERGIE: EINSPAREN SCHAFFT DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEHERRSCHUNG DER UMWELT-PROBLEME UND DEN AUSSTIEG AUS DER KERN-ENERGIE

Die hessische SPD wird die Energiepolitik konsequent weiterentwickeln, die sie mit dem Hessischen Energiespargesetz 1985 gegen den Widerstand von CDU und FDP eingeleitet hat. Die dort festgelegte Zielsetzung einer sparsamen, rationalen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung ist inzwischen als die bei weitem vordringlichste Aufgabe der Energiepolitik bestätigt worden. Eine globale Klimakatastrophe droht, wenn es nicht gelingt, den Verbrauch insbesondere von fossilen Energieträgern durchgreifend und nachhaltig zu senken.

Die einzige Strategie, sofort und in breitem Umfang zur Reduzierung der Umweltbelastungen und insbesondere auch der Kohlendioxid-Emissionen beizutragen, ist die Einsparung an nicht erneuerbaren Primärenergieträgern im Wärme- und Strombereich und die rationellere Versorgung mit Energiedienstleistungen. Die Nutzung der Kernenergie ist - entgegen mancher anderslautenden Verlautbarung - keine Lösung zur nachhaltigen und dauerhaften Senkung der Kohlendioxid-Emissionen. Schon allein aus finanzieller Sicht sind die dazu notwendigen Investitionen kaum aufzubringen. Die Nutzung der Kernenergie muß im Gegenteil wegen der mit ihr verbundenen Gefahren und der ungelösten Entsorgungsprobleme eingestellt werden. Es ist ökonomisch und ökologisch insgesamt weitaus wirkungsvoller, in energiesparende Maßnahmen zu investieren, als die Kernenergienutzung auszubauen wie auch insgesamt weitere Kraftwerkskapazitäten zu errichten. Die notwendigen Gesetzesänderungen auf Bundesebene, wie zum Beispiel das Kernenergieabwicklungsgesetz, müssen aktiv vorangetrieben werden. Darüber hinaus hat die Bundes-SPD bereits den Entwurf eines Energiegesetzes eingebracht, das das alte, aus dem Jahr 1935 stammende und längst überholte Energiewirtschaftsgesetz ablösen soll. Damit wird erstmals ein Bundes-Energiegesetz angestrebt, das der rationellen und umweltfreundlichen Energienutzung den ihr zukommen-

den Stellenwert verschafft und der Versorgungswirtschaft diejenigen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen vorgibt, die sie für die angemessene Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Ziele braucht. Dazu dient auch die von der SPD angestrebte ökologische Orientierung des Steuer- und Abgabensystems, insbesondere die konsequente Besteuerung von nicht erneuerbaren Primärenergieträgern.

Die auf Landesebene jetzt schon bestehenden energiepolitischen Handlungsspielräume in Gesetzgebung und Gesetzesvollzug müssen entschlossen ausgenutzt werden.

Neue Kernenergieanlagen und Erweiterungen bestehender werden nicht mehr genehmigt. Die weitere Verarbeitung von Plutonium in Hanau ist nicht vertretbar und muß eingestellt werden. Der Ausbau der Atomfabriken in Hanau zu einem europäischen Zentrum für die Produktion plutoniumhaltiger Brennelemente muß verhindert werden. Wir wollen, daß die Kernkraftwerksblöcke Biblis A und B wegen der offenkundigen und nicht mehr ausräumbaren Sicherheitsmängel und der in den neuen Risikostudien erkennbaren generellen Bedenken gegen die Nutzung der Kernkraft vom Netz genommen werden.

Die SPD wird auch in den Landesgesetzen, wie zum Beispiel der Hessischen Bauordnung, und im Bereich der landeseigenen Gebäude und Einrichtungen die Voraussetzungen für eine rationellere und umweltfreundlichere Energienutzung schaffen. Wie alle Energiekonzepte zeigen, ist das wirtschaftliche Energiesparpotential gerade im Bereich der Raumheizung und Warmwasserbereitung trotz bereits erzielter Einsparerfolge immer noch sehr hoch. Das bedeutet auch, daß der energiewirtschaftliche Handlungsbedarf auf kommunaler und regionaler Ebene unverändert groß ist. Die SPD sieht es als ihre Aufgabe auf der Landesebene an, die Bürger, die Gemeinden und die Unternehmen bei der Umsetzung sinnvoller Maßnahmen zu unterstützen. Neben den Einsparmaßnahmen müssen energiewirtschaftlich sinnvolle Projekte und Anlagen auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen in Angriff genommen werden.

Information und Beratung spielen dabei eine gewichtige Rolle, nicht zuletzt auch über sparsameres Verbraucherverhalten, das jedem einzelnen Bürger ohne Komfortverzicht möglich ist.

Der Stromeinsparung wird ein besonderer Stellenwert beigemessen. Strom stellt zwar nur 17% des Endenergieverbrauchs in der Bundesrepublik dar, jedoch muß die Stromerzeugung in Kraftwerken mit besonders hohen Verlusten und damit auch Umweltbelastungen erkaufte werden. Es ist somit für die Stromproduktion ein weitaus höherer Anteil an Primärenergie zu erbringen. Die SPD-geführte Landesregierung wird deshalb in Hessen in Zukunft vor der Genehmigung neuer Kraftwerke den Nachweis verlangen, daß der zusätzliche Bedarf und Verbrauch nicht billiger durch Investitionen in stromsparende Maßnahmen bereitzustellen wäre. Sie wird auch Sorge dafür tragen, daß kommunalen und privatwirtschaftlichen Eigenerzeugern lohnende Vergütungen für den eingespeisten Strom aus Wasserkraft-, Windkraft- oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen geboten werden. Der immer noch von Teilen der Elektrizitätswirtschaft in irreführender Weise propagierte und mit Sondertarifen geförderte Einsatz von Strom als Heizenergie muß wegen der hohen Umweltbelastung der Stromerzeugung zurückgedrängt werden. Die Strompreise müssen in dem Spielraum, den die bundespolitischen Rahmenbedingungen lassen, so gestaltet werden, daß Anreize zum Stromsparen bestehen.

Die Versorgungswirtschaft ist ökonomisch angesichts schrumpfender Märkte und ökologisch angesichts der bedrohliche Ausmaße annehmenden Umweltprobleme gefordert, über ihre traditionelle Versorgungsaufgabe hinaus zu denken. Sie muß den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Wirtschaft die benötigten Energiedienstleistungen so rationell und umweltverträglich wie möglich und damit volkswirtschaftlich mittel- und langfristig auch so preisgünstig wie möglich bereitzustellen. Die sozialdemokratische Landesregierung wird die kommunalen und regionalen Versorgungsunternehmen in Hessen zu entsprechenden Aktivitäten anhalten und sie in dieser Aufgabe nachhaltig unterstüt-

zen. Wir setzen uns für die Gründung eines Landesunternehmens ein, der "Hessen-Energie", das, gegebenenfalls mit Beteiligung der Gebietskörperschaften, unter anderem als Energiesparagentur arbeiten soll. Dieses Unternehmen soll die Gemeinden, die Industrie und das Gewerbe in ihren Bemühungen um eine rationelle und umweltverträgliche Energienutzung technisch, wirtschaftlich und organisatorisch unterstützen und neue Organisations- und Finanzierungsmodelle erproben.

II. HESSEN, DAS LAND DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Wir wollen eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleich, frei und solidarisch miteinander leben. Die SPD will ein Gleichstellungsgebot in der Hessischen Verfassung verankern, denn noch immer ist die herrschende Kultur männlich geprägt, ist das Verfassungsgebot der gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau nicht verwirklicht, noch immer sind Frauen stärker von Armut betroffen, noch immer werden Frauen in Ausbildung und Beruf benachteiligt, noch immer werden sie in Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Politik und Medien zurückgesetzt, wird ihnen der private Bereich, Hausarbeit und Kindererziehung, zugewiesen, noch immer wird die Rolle, die Frauen in der Geschichte spielten, unterschlagen oder verfälscht, noch immer werden Frauen Opfer männlicher Gewalt und wird ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung mißachtet.

Die SPD in Hessen will ihre führende Rolle in Frauenfragen auch in Zukunft unter Beweis stellen. Hessen war das erste Flächenland, das 1979 eine Frauenleitstelle bei der Regierung und einen Frauenausschuß im Parlament eingerichtet hat. Heute gibt es Frauenausschüsse in vielen anderen Parlamenten.

Wer die menschliche Gesellschaft will, muß die männliche überwinden. Das bedeutet sowohl aktive Frauenförderung als auch den Abbau männlicher Privilegien.

FRAUENPOLITIK IM LAND VERANKERN

Drei zentrale Schwerpunkte bilden das Gerüst einer sozialdemokratischen Politik, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hessen herzustellen:

- die Institutionalisierung der Frauenpolitik,
- der Erlaß eines Gleichstellungsgesetzes und

- die Fortführung und der Ausbau des hessischen Aktionsprogramms für Frauen.

Zur konsequenten Umsetzung der Gleichstellung wird die SPD ein angemessen ausgestattetes Frauenministerium einrichten, das alle zwei Jahre dem Landtag einen Bericht über die Umsetzung der Gleichstellung liefert. Zudem wird ein Kabinett unter sozialdemokratischer Führung paritätisch mit Männern und Frauen besetzt sein. In jedem Ressort wird ein Frauenreferat eingerichtet. Der Frauenausschuß des Hessischen Landtages wird seine Arbeit konsequent fortsetzen.

In einem Hessischen Gleichstellungsgesetz wird die SPD regeln, mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum Frauen im öffentlichen Dienst so gefördert werden, daß die Unterrepräsentanz von Frauen beseitigt wird. Die Rechte von Frauenbeauftragten müssen weit über den bestehenden Frauenförderplan hinaus gesetzlich verankert werden.

Die inhaltliche und personelle Frauenförderung soll alle Bereiche umfassen, auf die das Land Einfluß nehmen kann, z.B.

- tarifvertragliche Regelung, die Teilzeitarbeit mit Vollzeitarbeit gleichstellt, und - bezogen auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - individualisierte Arbeitsformen ermöglicht;
- kein Abschluß befristeter Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund;
- grundsätzlich keine Beschäftigung unter der Sozialversicherungsgrenze im Landesdienst;
- Änderung der rechtlichen Regeln zur Personalvertretung mit dem Ziel, daß Männer und Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten in die Personalvertretungen gewählt werden;

-
- Verankerung der für alle Bereiche verpflichtenden Frauenförderung im Hochschulgesetz; frauenspezifische Themen und Arbeitsvorhaben sollen besonders gefördert werden;
 - verpflichtende Verankerung der Frauenförderung im Rundfunk- und Privatfunkgesetz;
 - ein Kindertagesstättengesetz mit der Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind;
 - Einführung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen in allen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
 - Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als kommunale Aufgabe wird in die Hessische Gemeinde- und Landkreisordnung (HGO und HKO) aufgenommen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß in allen Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern und in den Kreisen Frauenbüros eingerichtet werden.

Wir wollen erreichen, daß auch die Privatwirtschaft Frauenförderung betreibt. Die SPD wird alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine aktive Frauengleichberechtigungspolitik in den Betrieben und Büros zu forcieren. Zudem werden wir für Betriebe, die Frauen im besonderen Maße fördern, auch finanzielle Anreize schaffen. Dazu wird die SPD alle landespolitischen Möglichkeiten ausschöpfen.

Um die Erwerbstätigkeit beider Partner, aber insbesondere der Frauen, zu unterstützen, müssen die vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut und zeitlich verlässliche Halbtags- und Ganztagsgrundschulen eingerichtet werden.

FORTFÜHRUNG UND AUSBAU DES HESSISCHEN FRAUENAKTIONSPROGRAMMS

Die Erfüllung des Gleichberechtigungs- und Gleichstellungsgebotes im Grundgesetz bleibt ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Politik. Die Fortschreibung des Frauenaktionspro-

gramms knüpft an das erste seiner Art in Hessen an und bezieht neue Entwicklungen ein.

Bildungs- und Förderungsangebote für Frauen und Mädchen sind ebenso notwendig wie entsprechende Wiedereinstiegsprogramme, die auch strukturelle und individuelle Verbesserungen der Berufsperspektiven anstreben. Es müssen Benachteiligtenprogramme aufgelegt werden, die unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes und in sozialen Brennpunkten für Frauen und Mädchen spezielle Angebote bereitstellen. Durch Programme wie z.B. "Arbeit und Bildung statt Sozialhilfe" soll arbeitslosen Frauen und Mädchen die Chance der Berufsrückkehr durch Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnet werden. Weiterhin kann durch spezielle Beratungsangebote erreicht werden, daß Mädchen nicht mehr auf frauentypische Berufe festgelegt werden. Wir streben eine Tarifpolitik an, die eine ihrem gesellschaftlichen Stellenwert und den beruflichen Anforderungen angemessene Bezahlung erzieherischer und pflegerischer Berufe (insbesondere Erzieher und Erzieherinnen, Alten- und Krankenpflege) zum Ziel hat.

Eine ständige Frauenförderkonferenz soll die Erwerbstätigkeit in der Privatwirtschaft unterstützen.

Koedukation heißt nicht nur, Jungen und Mädchen in einem Raum gemeinsam zu unterrichten, sondern auch inhaltlich die Belange von Mädchen in Lehrplänen und Lehrmaterialien stärker zu berücksichtigen.

In erster Linie sind es bisher die Frauen in einer Familie, die bei der Betreuung und Pflege von Kranken, Behinderten und Langzeitpflegebedürftigen in Anspruch genommen werden. Deshalb muß es hier umgehend zu einer Entlastung der betroffenen Frauen kommen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muß für Männer und Frauen möglich werden.

Sexuelle, psychische und strukturelle Gewalt ist überall erlebbar. Politik muß sich damit auseinandersetzen und die Gründe offenlegen. Der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und

Kinder wird ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Landespolitik sein. Sie gilt der Beratung, Vorsorge und Hilfe. Sie zielt auf Zufluchtstätten für Frauen und Mädchen, die finanziell und personell abgesichert werden. Die Richtlinien für Frauenhäuser sollen dahingehend geändert werden, daß nicht in die inhaltliche Arbeit der Frauenhäuser eingegriffen wird. Weiterhin werden Mittel zur Verfügung gestellt, die Notruf- und Beratungsstellen und die "Hilfe zur Selbsthilfe" möglich machen. Es werden Projekte unterstützt, die durch ihre Arbeit die Diskussion in und mit der Öffentlichkeit fördern und somit das Thema als Gesellschaftsproblem benennen.

Vergewaltigung in der Ehe ist als Straftatbestand festzuschreiben. Auch in diesem Zusammenhang ist der Schutz des Opfers im Strafverfahren zu verbessern.

Die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs hat nicht zum Schutz des werdenden Lebens, sondern seit jeher mehr zur Bedrohung und Demütigung von Frauen geführt.

§ 218 StGB ist zu streichen und der Schwangerschaftsabbruch in einem eigenständigen Gesetz zu regeln. Danach ist ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich auf Antrag der Schwangeren innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft zulässig. Voraussetzung ist, daß der Schwangerschaftsabbruch von einer Fachärztin oder einem Facharzt in einer dafür hinreichend ausgestatteten Einrichtung vorgenommen wird. Ein Schwangerschaftsabbruch ist für die Ausführenden strafbar, wenn er gegen den Willen der Schwangeren erfolgt oder wenn er nicht von einem Arzt oder einer Ärztin vorgenommen wird. Die betroffene Frau soll straffrei bleiben.

Die besondere Betroffenheit von Frauen in einem immer mehr technisierten Gesundheitssystem ist politischer Ansatz für die SPD. Gesundheitspolitik muß Menschen dienen, Menschen dürfen nicht instrumentalisiert werden.

Dies gilt z.B. für den gesamten Bereich der künstlichen Befruchtung. Ursachenforschung von Sterilität ist wichtiger als die technische Beseitigung der Folgen.

Schließlich wird sich eine sozialdemokratische Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, daß durch entsprechende gesetzliche Regelungen Diskriminierung weiblicher Erwerbstätigkeit konsequent beseitigt wird, insbesondere die Abschaffung der Sozialversicherungsgrenze bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wir wollen die Veränderung des Familienlastenausgleichs. Er soll in Zukunft ein Erziehungsgeld für berufstätige Frauen sowie einen Erziehungsurlaub, aufgeteilt zwischen Müttern und Vätern, für drei Jahre mit Beschäftigungsgarantie und Rentensicherung vorsehen. Zudem soll bei der Steuer Familiensplitting statt Ehegattensplitting und Kindergeld statt Kinderfreibetrag vorgesehen werden. Es geht um die Stärkung der wirtschaftlichen und rentenrechtlichen Eigenständigkeit für Frauen.

III. HESSEN, DAS LAND SOZIALER WOHNUNGSPOLITIK

Wir wollen ein Recht auf menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum in die Verfassung eines vereinten Deutschlands und die Hessische Verfassung aufnehmen.

Dieses Recht kann nur verwirklicht werden, wenn der Wohnungsbau dauerhaft auf drei Säulen gestellt wird: den sozialen Wohnungsbau, den freifinanzierten Mietwohnungsbau und den Eigenheimbau.

Um dieses Recht mit Inhalt zu füllen, bedarf es einer bestehenden, langfristig angelegten Wohnungspolitik des Staates. Deshalb muß der soziale Wohnungsbau wieder belebt, der preiswerte Altbaubestand gesichert und ein soziales Mietrecht wieder eingeführt werden.

Aber auf dem hessischen Wohnungsmarkt steht einer dramatisch ansteigenden Nachfrage kein entsprechendes Angebot gegenüber. Allein im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gibt es über 100.000 wohnungssuchende Menschen, die sich wegen ihrer Einkommenssituation auf dem freien Markt nicht mit angemessenen Wohnungen versorgen können. Ständig wächst die Zahl derjenigen, die wegen teilweise nur geringfügig über den Bemessungsgrenzen liegender Einkommen keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, aber auf dem freien Wohnungsmarkt keine oder nur eine kaum bezahlbare Wohnung finden.

Immer mehr Menschen werden von Obdachlosigkeit bedroht; Familien mit Kindern leben in Notunterkünften oder Hotels und sind abhängig von öffentlicher Fürsorge.

Im Bereich des Wohnungsbaus haben die CDU-geführten Regierungen in Wiesbaden und Bonn in den letzten Jahren schwerwiegende Fehler gemacht. Sie haben aus ideologischen Gründen verkannt, daß Wohnungsbau nicht den Marktkräften allein überlassen bleiben kann. Nur mit größter Mühe wird es daher möglich sein, die Versäumnisse der Vergangenheit in einem angemessenen Zeitraum nachzuholen.

WOHNUNGSNEUBAU

Ziel einer sozialdemokratischen Landesregierung ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß 160.000 Wohnungen in vier Jahren gebaut werden können. Hiervon sollen 40.000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau neu erstellt werden, davon 30.000 als Mietwohnungen und 10.000 als Eigentumsmaßnahmen.

Umweltverträglichkeit, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Grünflächenerhalt oder -ausgleich, bedarfsgerechte Infrastruktur und Verträglichkeit mit bestehenden Stadtteilen sind beim Wohnungsbau ebenso zu gewährleisten wie die Erhaltung bzw. Schaffung einer gemischten Bevölkerungsstruktur. Wohnungszuschnitt und -standard müssen den gestiegenen Ansprüchen an eine zeitgemäße Wohnkultur genügen. Die Bindung der Förderung von Neubauwohnungen an besondere gesellschaftliche Gruppen wird aufgegeben. Stattdessen soll die Vergabe der Wohnungen nach Dringlichkeit und unter Berücksichtigung besonders benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen erfolgen.

Die Förderung soll gewährleisten, daß Sozialbindung dauerhaft besteht und keine Mietsprünge mehr vorprogrammiert eintreten. Der Anteil der Fördermittel von Bund und Land pro Wohnung im sozialen Wohnungsbau muß angesichts der gestiegenen Kosten deutlich erhöht werden. In Ergänzung zu den bisherigen Trägerformen sind Modelle insbesondere der Selbsthilfe und neue Trägerformen unter weitgehender Beteiligung der Betroffenen zu erproben und zu fördern.

SICHERUNG DES PREISWERTEN WOHNUNGSBESTANDES

Eine wesentliche Ursache der neuen Wohnungsnot ist der ständige Verlust preiswerter Sozial- und Altbauwohnungen. Ursache hierfür ist zum einen die planmäßige oder vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Darlehen. Darüber hinaus steigen durch Wohnungsmodernisierungen die Mieten in Altbauten über das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Durch Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Zweckentfremdung, Abriß und Sanierung werden die bisherigen Mieter aus ihren Wohnungen verdrängt.

Bei allen Anstrengungen zur Verstärkung des Neubaus darf die Bestandspflege daher nicht vernachlässigt werden. Hierzu zählen

- gesetzliche Maßnahmen, um das Auslaufen von Sozialbindungen zu verhindern;
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Ankauf von Sozialbindungen;
- Verbot der Umwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf;
- verstärkter Einsatz von Haushaltsmitteln zur mieterfreundlichen Modernisierung; der Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Modernisierung darf darüber hinaus nicht zu unbilligen Mietsteigerungen und muß zu neuen Belegungsbindungen führen;
- Anhebung der Wohnqualität durch Umgestaltung des Wohnumfeldes unter Beachtung der heute bestehenden ökologischen und sozialen Erkenntnisse; Ziel ist die Steigerung der Attraktivität von Wohnungen des Altbestandes und damit verbundene Stabilisierung oder Erreichung von sozialer Durchmischung;
- Verhinderung der Umwandlung von Wohnungen in Gewerberaum durch konsequente Anwendung des Baurechts und eine Verschärfung des Wohnraumzweckentfremdungsverbots, z.B. durch erhöhte Bußgelder, konsequente Überwachung und eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs;
- Stärkung des Benennungsrechts der Kommunen;
- kein Verkauf von landeseigenen Wohnungen an Private.

MEHR SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Der Mieterschutz darf nicht weiter ausgehöhlt werden, er muß im Gegenteil gestärkt werden. Die sozialen Schutzinteressen der Mieterinnen und Mieter müssen erhalten bleiben. Dafür werden wir uns im Bundesrat stark machen:

- keine Verkäufe und Umwandlungen von Wohnungen aus dem Bestand der früher gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften;
- Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern haben einen Mietspiegel zu erstellen, andere Gemeinden sollen einen Mietspiegel erstellen, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht und es mit einem für sie vertretbaren Aufwand möglich ist;
- Begrenzung der Mieterhöhungen auf maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren;
- bei Neuvermietung (nicht Erstvermietung) Begrenzung der Mieterhöhung auf 5 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete;
- bei der Erstellung von Mietspiegeln muß die ortsübliche Vergleichsmiete wieder aus allen Mieten des Wohnungsbestandes ermittelt werden und nicht nur aus den gestiegenen Mieten der letzten drei Jahre;
- der Mißbrauch der Eigenbedarfskündigung muß ausgeschlossen werden;
- Staffelmietverträge und sonstige Vereinbarungen, die zum Nachteil der Mieterinnen und Mieter getroffen werden, sollen ausgeschlossen werden;
- bei Umwandlungsfällen muß die Frist, nach der Eigenbedarf geltend gemacht werden kann, auf sieben Jahre verlängert werden.

Die dramatische Entwicklung am Wohnungsmarkt zwingt zu raschem Handeln. Die Mietpreisentwicklung trifft nicht nur Einkommensschwache, sondern auch durchschnittlich Verdienende. Wegen des starken Anstiegs der Mieten ist eine sofortige allgemeine Anpassung des Wohngeldes erforderlich. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird eine Fehlbelegungsabgabe einführen. Diese Einnahmen werden zweckgebunden in den sozialen Mietwohnungsbau fließen. Die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau sind entsprechend der Einkommens- und Mietentwicklung heraufzusetzen.

Der Umzug eines Mieterhaushaltes ist mittlerweile zu einem erheblichen finanziellen Risiko geworden. Kautionszahlungen in Höhe von 3 Monatsmieten sowie Maklerprovisionen in Höhe von 2-3 Monatsmieten übersteigen immer häufiger die finanzielle Leistungsfähigkeit einer zunehmenden Zahl von Mieterhaushalten; zumal dann, wenn auch noch mehrere tausend DM an Renovierungskosten aufzubringen sind. Im Bundesrat werden wir eine Gesetzesinitiative einbringen mit dem Ziel, eine Gebührenordnung und ein Standesrecht für Makler zu beschließen. Die vom Mieter zu tragenden Gebühren sind dabei auf maximal eine Monatsmiete zu begrenzen.

IV. HESSEN, DAS LAND DER SOLIDARITÄT MIT ALLEN GENERATIONEN

BERUF UND FAMILIE VEREINBAREN

Erwerbsarbeit und Familie sind für die meisten Menschen die zentralen Bereiche ihres Lebens. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gewünscht und gefordert, um selbstbestimmte Lebensperspektiven und -planungen verwirklichen zu können. Die Bürde unzureichender gesellschaftlicher Vorkehrungen zur Vereinbarkeit dieser wichtigen Lebensbereiche tragen vor allem die Frauen, und zwar nicht nur, wenn die Kinder klein, sondern auch wenn die Eltern alt sind. Das Vereinbarkeitsziel jedoch bezieht sich auf gewandelte Lebensverhältnisse von Männern und Frauen sowie aller Generationen im Familienverband.

In einem der reichsten Industrieländer der Welt sind die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß alle Menschen, die dies wünschen, Beruf und Familie miteinander verbinden können. Für die Menschen in Hessen wollen wir unseren Beitrag dazu leisten.

Unter Familie verstehen wir die Lebensgemeinschaft Erwachsener mit Kindern und das Miteinander erwachsener Kinder mit ihren Eltern. Die Familie hat sich in ihrer Struktur, in den tatsächlichen Lebensverhältnissen und in den Rollen und Erwartungen der einzelnen Familienmitglieder im Laufe der vergangenen Jahrzehnte stark verändert. Dieser Wandel zeigt sich besonders deutlich darin, daß immer mehr Mütter erwerbstätig sind oder sein wollen, daß immer mehr Kinder als Einzelkinder aufwachsen, daß der Anteil alleinerziehender Elternteile zunimmt, daß die altersmäßige Lebenserwartung steigt, daß die Zahl aktiver einkommensstarker und freizeitbewußter älterer Menschen ebenso steigt wie die Zahl armer und hilfebedürftiger, daß mit steigender Lebenserwartung das Risiko, im Alter pflegebedürftig zu werden, zunimmt. Alle diese Veränderungen prägen Struktur und Alltag von Familien heute.

Erwerbsarbeit und soziale Dienstleistungen haben auf diesen Wandel der Lebensverhältnisse zwar reagiert, aber in quantitativ und qualitativ noch unzureichendem Maß. Arbeitswelt, Beschäftigungspolitik und das Angebot familienergänzender und -unterstützender Dienstleistungen müssen sich am Anspruch auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer orientieren. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung kann und muß notwendige Umsteuerungs- und Gestaltungsprozesse anstoßen, fördern und vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung beispielgebend in Gang setzen.

So müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Arbeitszeiten den individuellen, familiären Bedürfnissen der Beschäftigten im Rahmen umfassender sozial- und arbeitsrechtlicher Absicherung anzupassen. Die dienst- und arbeitsrechtlichen Freistellungs- und Beurlaubungsregelungen aus familiären Gründen, z.B. zur Pflege kranker Kinder oder Angehöriger, sollen erweitert werden.

Der Ausbau von zeitlich verlässlichen Angeboten zur außerfamiliären Betreuung und Erziehung von Kindern ist im Rahmen einer konsequenten Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig, aber auch gleichrangig aus Gründen der bestmöglichen Erziehung und Bildung von Kindern angesichts der heutigen Situation des Aufwachsens und Hineinwachsens in die Gesellschaft.

Sozialdemokratisches Programm ist es, das gegenwärtige Kindergartengesetz zu einem Kindertagesstättengesetz grundlegend zu reformieren, das den gesetzlichen Rahmen für Krippe, Krabbelstube, Kindergarten und Hort darstellt. Unsere Priorität ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter von 3 bis 6 Jahren, den wir im Laufe der Legislaturperiode im Rahmen eines Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz gesetzlich verankern wollen. Gemeinsam mit Kommunen und freien Trägern werden wir die Voraussetzungen für seine Verwirklichung schnellstmöglich schaffen.

Bei dieser längst überfälligen und bedarfsgerechten Neuordnung der Regelung des Kindergartengesetzes stehen im Vordergrund:

- bei der Förderung von Investitionen zur Erweiterung der Platzkapazität werden kommunale und freie Träger gleich behandelt; dabei soll bis zum Erreichen einer landesweiten Vollversorgung im städtischen und ländlichen Bereich der Kindergarten Priorität haben;
- die Förderung von Betriebskosten bei Einrichtungen, die unter einem Dach Angebote für unterschiedliche Altersgruppen (Krippen, Krabbelstuben, Kindergarten, Hort) unterbreiten;
- die Integration ausländischer Kinder, behinderter Kinder und von Kindern aus sozialen Brennpunkten im Regelkindergarten mit einer pädagogisch vertretbaren Gruppenstärke;
- verlängerte Öffnungszeiten;
- die gesetzliche Absicherung der Möglichkeiten einer Sozialstaffelung der Elternentgelte.

Wir erleben heute landesweit, daß für die Mehrheit der Eltern, die für ihr Kind einen Kindergartenplatz mit seinen verläßlichen Zeitstrukturen gefunden hatten, das eigentliche Dilemma beginnt, wenn das Kind in die Grundschule kommt.

Wir wollen einen Stufenplan entwickeln, nach dem im ersten Schritt in Kooperation zwischen Land und Schulträgern zeitlich verläßliche Halbtagsgrundschulen ausgebaut werden. Dabei versteht sich aus pädagogischer Sicht, daß diese Schule nicht völlig "verschult" sein darf, denn kleine Kinder brauchen Freiräume und freie Angebote. Die Qualifikation des einzusetzenden Personals muß dem entsprechen. Das derzeitige Modell der CDU/FDP-Landesregierung der "Betreuten Grundschule" vermag dieses Ziel nicht zu erfüllen.

Im zweiten Schritt müssen mittel- und langfristig, soweit Schulträger dies beantragen, Ganztagsgrundschulen und Ganztagsgesamtschulen ausgebaut werden. Der Stufenplan ist nicht zeitlich nacheinander abzuarbeiten, sondern den Prioritäten folgend in einem realisierbaren Konzept.

In der Berufswelt ist die 5-Tage-Woche längst durchgesetzt und steht eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf der Tagesordnung. Demgegenüber hält die Schule nach der Grundschule immer noch am Samstagsunterricht fest. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört es, auch in der Schule die Entwicklung zur 5-Tage-Woche voranzutreiben und dabei zugleich die Grenzen der Belastbarkeit auch für Schulkinder zu bedenken. Deshalb werden wir den schulfreien Samstag verwirklichen.

POLITIK FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung zugunsten älterer und alter Menschen und Veränderungen in der Situation der älteren Generation gegenüber früheren Zeiten führen zu Akzentverschiebungen in der Politik für ältere Menschen.

Ältere und alte Menschen sind nicht mehr nur "Adressaten" von Politik. Die Gesellschaft benötigt ihre Lebens- und Berufserfahrung und ihr fortdauerndes gesellschaftliches Engagement. Für Selbstbestimmung und Teilhaben am gesellschaftlichen Leben gibt es keine Altersgrenze. Aktions- und Selbsthilfegruppen von älteren Menschen unterstützen und fördern wir.

Der Bedarf an Kommunikations- und Bildungsangeboten, die sich an ältere Menschen richten, wird sich verstärken. Solche Initiativen sind dann zukunftsfruchtig, wenn sie gleichzeitig die Chance der Generationsbegegnung eröffnen. Es dürfen keine neuen "Seniorenreservate" entstehen. Die Altentagesstätte, wenn sie überleben will, muß ihren Charakter stark verändern. Sie muß sich für alle Bevölkerungsgrup-

pen öffnen und der Selbstbestimmung ihrer Nutzer breiten Raum gewähren.

Altenpolitik ist kommunale Politik: Kulturelle, soziale und sportliche Angebote, Einrichtungen und Dienste für alte Menschen werden in der Gemeinde - und das heißt: im gewohnten Lebensumfeld - angeboten. Damit bleibt das Leben alter Menschen im Familienverband und mit gewachsenen Nachbarschaftsbeziehungen möglich.

Im Wohnungsbau muß die räumliche Nähe jüngerer Familien mit Eltern und Großeltern durch die Mischung kleinerer und größerer Wohnungen möglich gemacht werden. Ein Teil der neu zu schaffenden oder vorhandenen Wohnungen soll von vornherein alten- und behindertengerecht ausgestattet werden. Den Wohnformen "betreutes Wohnen" und "heimverbundene Wohnungen" kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Familie ist für den alternden und alten Menschen ebenso wichtig wie für jüngere Menschen. Die Familien schieben ihre alten Angehörigen nicht ab, wie es häufig heißt. 80 bis 90% aller Pflegebedürftigen leben nicht im Heim, sondern werden zu Hause gepflegt, fast immer von Frauen, Töchtern und Schwiegertöchtern, die deshalb auf Berufstätigkeit verzichten. Diese Familien müssen entlastet werden. Der alte Mensch soll - seinem Wunsch entsprechend - solange wie möglich seine persönliche Selbständigkeit in seiner eigenen oder einer anderen altengerechten Wohnung erhalten. Deshalb müssen die sozialen Dienste in der Gemeinde mit einem breiten Angebot von der gelegentlichen Haushaltshilfe bis zur täglichen Pflege mit erheblichem Einsatz von Landesmitteln und kommunalen Mitteln flächendeckend ausgebaut und räumlich, trägerbezogen und leistungsbezogen miteinander vernetzt werden.

Ein Teil der alten Menschen braucht verstärkt Angebote im Grenzbereich zwischen ambulanten und stationären Hilfen, wie sie z.B. Tagespflegeheime darstellen, aber auch Kurzzeitpflegeplätze, die durch "Pflege auf Zeit" pflegenden Angehö-

rigen "Urlaub von der Pflege" ermöglichen. Ansätze einer Verknüpfung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote müssen verstärkt und gefördert werden.

Die Situation in Altenpflegeheimen muß den veränderten Bedürfnissen angepaßt werden. Da alte Menschen heute so lange wie möglich eigenständig und unabhängig leben wollen, wird ein Heimplatz meist erst in hohem Alter und wegen erheblicher Pflegebedürftigkeit gesucht. Die personelle Ausstattung der Heime muß dieser Situation Rechnung tragen, das heißt: Zahl und Qualität der Mitarbeiter im Heim sollen "aktivierende Pflege" möglich machen. Die Pflege in Heimen muß immer auch darauf gerichtet sein, daß die Bewohner ihren Tag möglichst selbst gestalten, daß sie aktiv und beweglich bleiben und ihrem Leben Sinn geben können. Ein bedarfsgerechtes Rehabilitationsangebot für ältere Menschen ist dringend erforderlich.

Die Fachlichkeit der Pflegekräfte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich muß durch eine Reform der Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in sowie durch Fort- und Weiterbildung und Fachberatung erhöht werden. Der Beruf des Altenpflegers und der Altenpflegerin muß attraktiver werden, nicht zuletzt durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Mit einem verstärkten Investitionsprogramm "Altenpflege" wird das Land die räumlichen Bedingungen in den vorhandenen Einrichtungen freier und öffentlicher Träger verbessern und die erforderlichen zusätzlichen Plätze einschließlich derer für die Kurzzeitpflege schaffen. Der alte Mensch soll die Hilfen, die er in Anspruch nehmen muß, selbst bezahlen können. So behält er seine Unabhängigkeit und entlastet zugleich seine Familie. Die seit Jahrzehnten überfällige Entscheidung des Bundestages, eine Pflegeversicherung einzuführen, muß endlich kommen. Hierzu werden wir im Bundesrat erneut die Initiative ergreifen.

BEHINDERTE NICHT ISOLIEREN

Behinderte wollen nicht isoliert werden, sondern gemeinsam mit Nichtbehinderten wohnen und arbeiten. Die sozialdemokratische Bundesregierung hat mit dem Schwerbehindertengesetz 1974 dafür gesorgt, daß nicht mehr die Ursache, sondern Art und Schwere einer Behinderung öffentliche Hilfen auszulösen haben mit dem Ziel einer Normalisierung der Lebensverhältnisse von Behinderten und ihrer gesellschaftlichen Integration.

Das Land wird gemeinsam mit den Kommunen und dem Landeswohlfahrtsverband als Sozialhilfeträger verstärkt dafür sorgen, daß das Netz der Hilfen für Behinderte in Hessen engmaschiger wird.

Hierzu gehören:

- Der flächendeckende Ausbau der Frühförderung behinderter Kinder und die Sicherung der Finanzierung der Frühförderstellen;
- der Aufbau familienentlastender Dienste zur Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen;
- Pflegefamilien für behinderte Kinder zur Vermeidung von Heimunterbringung;
- die Integration behinderter Kinder in der Kindertagesstätte ihres Wohngebietes und die Förderung integrativer Gruppen in Kindertagesstätten;
- die sonderpädagogische Förderung behinderter Kinder in der Regelschule;
- eine Verbesserung der Personalausstattung und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit gemeinsam mit den Schulträgern in den Behindertenschulen;

- die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für Behinderte in Form von Wohnungen, Wohnheimen und vollstationären Einrichtungen, um den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen von Behinderten gerecht zu werden und den großen Nachholbedarf zu befriedigen;
- verstärkte Integration von Behinderten ins Arbeitsleben über ein Schwerpunktprogramm für Langzeitarbeitslose, aber auch über die Initiierung struktureller Veränderungen in den Werkstätten für Behinderte.

Wir streben an, in den Dienststellen des Landes über die gesetzlich vorgeschriebene Quote hinaus Behinderte auszubilden und einzustellen.

Wir werden alle landeseigenen Gebäude auf ihre Behindertenfreundlichkeit überprüfen und, soweit erforderlich, schrittweise bauliche Veränderungen vornehmen.

GESUNDHEITSSICHERUNG UND SPORT

Die Gesundheitssicherung ist vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Gesundheitspolitik. Vorbeugender Gesundheitsschutz, Krankheitsverhütung und Gesunderhaltung müssen endlich den gleichen Stellenwert in unserem Gesundheitswesen erhalten wie die Krankheitsbekämpfung und -heilung. Der öffentliche Gesundheitsdienst muß in die Lage versetzt werden, wirksamer als bisher Prävention, Beratung und Koordination in diesem Sinne zu leisten. Die Tätigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes muß auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Umweltpolitik ist integraler Bestandteil einer aktiven Gesundheitspolitik, Schutz der natürlichen Umwelt ist zugleich Gesundheitsschutz. Wir wollen Prävention in der Arbeitswelt, eine Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes durch eine Stärkung der Gewerbeaufsicht und aller für Arbeitssicherheit verantwortlichen Instanzen.

Die Vielzahl der Anbieter, Kostenträger und Einrichtungen im Gesundheitswesen bedarf der Koordination und Abstimmung. Wir werden einen gesundheitspolitischen Orientierungsrahmen für die Planungsinstanzen in regionalen Versorgungsbereichen setzen. Dort ist die gegenseitige Abstimmung und Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften, Leistungserbringer, Kostenträger und aller Gruppen und Institutionen, die im Gesundheitswesen der Region tätig sind, unerlässlich.

Stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote müssen eng verzahnt werden. Einrichtungen der Rehabilitation und der aktiven Nachsorge müssen für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen. Bei der Entwicklung neuer teilstationärer und ambulanter Versorgungsformen müssen die gegenwärtigen Finanzierungsstrukturen überdacht werden.

Für die Sicherung eines bedarfsgerecht bemessenen und gegliederten Systems leistungsfähiger Krankenhäuser werden wir in Zukunft einen ausreichenden Finanzierungsbeitrag leisten. Einen besonderen Bedarf sehen wir in der Einrichtung von geriatrischen Kliniken.

Das Land wird sich verstärkt durch finanzielle Förderung und Koordination für den Ausbau von Früherkennungs- und Frühfördermaßnahmen und -angeboten einsetzen, damit bereits im frühen Kindesalter Behinderungen verringert und abgeschwächt werden.

Wir werden in der Drogenpolitik neue Akzente setzen. Neben einer umfangreichen Prävention ist es notwendig, das bestehende Therapieangebot auszuweiten und zu verbessern. Durch die Einrichtung einer Entzugsklinik sowie zentraler Entgiftungseinrichtungen in bestehenden Krankenhäusern können die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Langzeit-Therapie und auch für ein hessisches Drogenersatzprogramm als Weg zur Therapie geschaffen werden.

Im Aufbau eines bedarfsdeckenden und die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken sicherstellenden psychiatrischen Versorgungsangebots in kommunaler

Verantwortung zusammen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen sehen wir einen Schwerpunkt der zukünftigen hessischen Gesundheitspolitik. Somatisch, psychisch und chronisch Kranke, Behinderte und Pflegebedürftige haben gleiche Ansprüche und müssen gleiche Chancen erhalten bei der Wiederherstellung ihrer Gesundheit, der Linderung ihrer Leiden, bei der selbstverantwortlichen Lebensgestaltung sowie bei der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Notwendige Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Verbesserungen des Datenschutzes, die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten, die Förderung der Selbsthilfe und der Ausbau unterstützender Infrastruktur, die Selbständigkeit trotz gesundheitlicher Einschränkungen ermöglicht. Notwendig ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in den pflegerischen und therapeutischen Berufen Tätigen.

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Anreizen wie Verbesserung der Ausbildung, der Wohnsituation, der Angebote der Fort- und Weiterbildung werden Land, Kommunen und Einrichtungsträger dafür sorgen müssen, daß im Interesse der Kranken und Hilfebedürftigen der Pflegenotstand bald der Vergangenheit angehört.

Menschliches Leben vollzieht sich im Rhythmus von Arbeit und Muße, Anspannung und Entspannung. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit vergrößert sich das Angebot an Zeit für die frei bestimmten Tätigkeiten. Diese gewonnene Zeit wollen wir nicht allein der Freizeitindustrie überlassen. Alle müssen die Chance bekommen, sich für Nachbarschaft oder Umwelt, für gewerkschaftliche oder politische Aufgaben in Vereinen und Verbänden zu engagieren.

In unserer hochindustrialisierten Gesellschaft bedeutet Sport ein wichtiges Stück Lebensqualität. Der von den Bürgerinnen und Bürgern selbstorganisierte Sport in Vereinen und Verbänden schafft Gemeinschaftserleben und fördert Partnerschaft und soziale Verantwortung. Sport, Spiel und Bewegung sind wichtig für unser aller Gesundheit und Wohlbefinden.

Wir werden die seit vielen Jahren bewährten Programme der Sportförderung, die auf dem "Rot-Weißen-Programm" der SPD beruhen, fortführen und ausbauen. Wir werden dafür sorgen, daß die gemeinnützigen Sportvereine stark bleiben. Sozialdemokratische Sportpolitik wird über das Bewährte hinaus auch die sich abzeichnenden oder bereits eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen in den Blick nehmen.

Wir werden im Rahmen des Aktionsprogramms "Sport und Gesundheit" den Behindertensport und den Sport mit Gesundheitsgefährdeten und Kranken so fördern, daß all denjenigen, für die Sport und Bewegung ein wichtiger Teil ihrer individuellen Prävention und Rehabilitation sind, ein angemessenes Angebot zur Verfügung steht.

Spezielle Initiativen und programmatische Perspektiven für den Sport der Älteren sind dringend notwendig.

Wir werden alle Bemühungen der Vereine und Verbände, mehr Sportangebote für Mädchen und für Frauen zu entwickeln und diese auch in Führungspositionen von Verbänden zu bringen, unterstützen.

Wir werden die von der SPD initiierte "Soziale Offensive im Sport" z.B. für Straffällige, Obdachlose, arbeitslose Jugendliche, Drogenabhängige und andere Gruppen mit verstärktem Engagement fortführen.

Wir werden weiterhin den humanen Leistungssport in Hessen fördern. Freiwillig, selbstbestimmt und unter optimalen Rahmenbedingungen auch im sozialen, schulischen und beruflichen Bereich sollen die hessischen Talente zur nationalen und internationalen Spitze gelangen können.

KINDERFREUNDLICHE GESELLSCHAFT

Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft. Kinder müssen lernen, ihre Lebenssituation zu erkennen und ihre Rechte wahrzunehmen. Wir werden Kinder ermutigen, in einer für sie

schwer durchschaubaren Welt ihre Interessen selbst zu vertreten.

Wir schaffen für Kinder ein Bildungssystem, das ihren Neigungen und Interessen entgegenkommt und ihnen Förderung und Anregung gibt, mit denen sie sich auf das Leben vorbereiten können.

Kinder dürfen nicht Opfer der wirtschaftlichen Notlagen ihrer Eltern werden. Wir gehen mit unserer Politik gegen Arbeitslosigkeit und neue Armut vor. Das Verbot von Kinderarbeit wird besser kontrolliert.

Wir wollen, daß Kinder als eigenständige Rechtspersonlichkeiten beachtet und ihre Bedürfnisse mehr als bisher bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Wir nehmen Kinderinteressen ernst. Wir werden dafür sorgen, daß Kinderinteressen in Verwaltung, Parlamenten und Kommunen zukünftig eine angemessene Berücksichtigung finden.

Wir werden neben der Familienförderung in Hessen eine konsequent kinderfreundliche Politik im Rahmen der Stadt- und Dorfentwicklung vor allem im Wohnungsbau und in der Verkehrsgestaltung sicherstellen. Unsere Verkehrspolitik nimmt Rücksicht auf Kinder. Dazu gehört Tempo 30 in Wohngebieten, mehr Verkehrsberuhigung und Spielstraßen, der Ausbau von Radwegen und auch der offensive Rückbau von Ortsdurchfahrten und Stadtstraßen. Gerade Kinder sind auf den öffentlichen Personennahverkehr besonders angewiesen. Deshalb werden wir den Ausbau fördern.

Kinder in Hessen brauchen neue Spiel- und Bewegungsräume. Wohnen und gefahrloses Spielen gehören zusammen. Mit einem Projekt "kindgerechtes Wohnen" sollen im Rahmen der Wohnungsbauförderung durch das Land neue Modelle entwickelt werden.

Offene und altersübergreifende Spielmilieus machen einen wichtigen Teil kindlicher Erfahrungen aus. Dies soll bei der Planung von Neubaugebieten berücksichtigt werden. Spiel-

und Bewegungsräume zu schaffen heißt nicht nur, Rutschen und Sandplätze anzulegen, sondern die gesamte alltägliche Bewegungsumwelt kindergerechter zu gestalten, um vielfältige Spiel-, Sport- und Bewegungsformen zu ermöglichen. In älteren Wohngebieten können Spielmöglichkeiten nachträglich durch den Bau von Abenteuerspielplätzen erweitert werden. Die Freigabe von unbebauten Flächen schafft mehr Spielraum als "kindgerechte Möblierung" abgegrenzter Spielbereiche.

Hessens Kinder brauchen Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt. Sexueller Mißbrauch von Kindern muß verhindert werden. Wir werden mit dazu beitragen, daß entsprechende Hilfsangebote und Notrufzentralen landesweit zur Verfügung stehen.

Wir müssen Kinder aber auch vor Überforderungen schützen, die heute aus einem ungehemmten Medienkonsum entstehen können. Wir wollen, daß Kinder in Schule und Freizeit unter medienpädagogischer Betreuung einen aktiven Umgang mit neuen Medien erlernen. Wir werden kulturelle Projekte fördern, bei denen Kinder lernen, sich mit ihrer Umwelt kreativ auseinanderzusetzen.

Die Umwelt darf Kinder nicht mehr gefährden. Produktion in Hessen soll natur- und umweltfreundlich sein. Überflüssige, gesundheitsgefährdende Produkte dürfen nicht mehr hergestellt werden. Verstöße gegen Umweltschutzgesetze müssen stärker geahndet werden.

JUNGE MENSCHEN UND POLITIK

Die Lebenswirklichkeit junger Menschen hat sich verändert: Jugendliche gehen länger zur Schule und erreichen höhere Abschlüsse, sie treten später ins Berufsleben ein. Durch die veränderte soziale Lage ist für viele eine eigenständige Lebensführung ermöglicht worden. Immer mehr Jugendliche stellen hohe Ansprüche an gesellschaftliche Gestaltung und individuelle Lebensperspektiven, die erfüllt werden sollen.

Demokratie darf vor den Bereichen nicht halt machen, in denen Jugendliche ganz wesentlich geprägt werden: in Schulen und Hochschulen, Betrieben und Verwaltungen, Freizeiteinrichtungen. Wir wollen Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen sichern und ausbauen, damit Demokratie real erfahrbar wird.

Wir wollen Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte fördern, die arbeitslosen und fehlausgebildeten Jugendlichen eine zukunftssträchtige Qualifikation sichern. Für sogenannte "Altbewerber" und Problemgruppen werden besondere Programme entwickelt, die ihnen einen Start in ein geregeltes Berufsleben ermöglichen.

Wir werden jugendpolitische Projekte, die sich mit besonderen Problemlagen (Drogen, Erziehungshilfe, Familienplanung) befassen oder die mit besonderen Zielgruppen arbeiten (Mädchen, ausländische Jugendliche, Fanclubs), fördern. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit bestehender Sozialarbeitsprojekte an Schulen sichern.

Junge Menschen wollen ihr Leben selbst gestalten, unterschiedliche Lebens- und Beziehungsformen ausprobieren, mit kulturellen Ausdrucksformen experimentieren. Gesellschaftliches Engagement und Gemeinschaftserleben prägt die Arbeit von Jugendgruppen und -verbänden, von vielen Vereinen und Initiativen. Kommunale Jugendarbeit ergänzt diese und macht eigene Angebote. Jugendgruppen, -verbände sowie kommunale Träger der Jugendarbeit werden bei ihren Bemühungen, neue Ansätze der Jugendarbeit zu finden, unterstützt. Die pluralistische Struktur der Jugendarbeit hat sich im Kern bewährt und soll weiterentwickelt werden. In Abstimmung mit den beteiligten Trägern werden deshalb ergänzende Finanzierungsstrukturen geschaffen und das Sportwettengesetz zugunsten der Jugendverbandsarbeit geändert.

Außerschulische Jugendarbeit und -bildung ist besonders geeignet, bestehenden Orientierungsproblemen entgegenzuwirken und den Bedürfnissen von jungen Menschen nach Selbstverwirklichung und gesellschaftlicher Betätigung Zeit

und Raum zu verschaffen. Dabei ist dem besonders ausgeprägten Bedarf von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien Rechnung zu tragen. Auch werden wir die außerschulische politische Bildung, die von den Jugendverbänden und den kommunalen Jugendbildungswerken seit Jahren mit großem Erfolg und hohem Finanzierungspotential betrieben wird, finanziell absichern.

Wir werden dafür sorgen, daß die Jugendbildungsstätten des Landes sich ihrer Aufgabe der Entwicklung von Modellen und der Qualifizierung der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen wieder in vollem Umfang widmen können.

Zur Sicherung der "klassischen" Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes ein Landesausführungsgesetz erforderlich, das sich an den vorher beschriebenen jugendpolitischen Notwendigkeiten orientiert.

V. HESSEN, LAND DER BILDUNGSSCHANCEN, DER WISSENSCHAFT UND DER KULTURELLEN VIELFALT

Ausgehend von den Grundsätzen, daß Bildung nicht nur Qualifikation für Beruf und Arbeitsleben ist, sondern Eigenwert für die Entfaltung der Persönlichkeit hat und deshalb allen zu gleichen Teilen offen stehen muß, und daß Wissenschaft in sozialer, ökologischer, demokratischer Verantwortung und in Achtung der Würde des Menschen und des Friedens zu gestalten ist, wird die hessische SPD ihre politischen Akzente setzen.

HEUTE FÜR MORGEN AUSBILDEN

Schülerinnen und Schüler, die heute zur Schule gehen, werden diese zur Jahrtausendwende verlassen. Eine gute Ausbildung ist für sie wichtiger denn je. Sie darf sich deshalb nicht in den Fragen von gestern verlieren, sondern muß sich an den Aufgaben von morgen orientieren.

Die Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt werden weiter steigen. Alle Vorhersagen sind sich einig: immer mehr Arbeitsplätze setzen eine immer höhere Qualifikation voraus. Für manche Berufe ist der Zugang heute schon fast nur noch mit einem Abitur möglich, für viele ist die Mittlere Reife zur Eingangsvoraussetzung geworden. Die Arbeitsämter können belegen, daß Jugendliche ohne Ausbildung als erste von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Es werden auch immer mehr neue Qualifikationen gefragt. Früher war die Zahl der Arbeitsplätze begrenzt, an denen Selbständigkeit und eigene Entscheidungen gefragt waren. Das hat sich geändert und wird sich in Zukunft noch mehr ändern. Immer wichtiger wird auch die Fähigkeit, mit anderen zusammenarbeiten zu können, etwas gemeinsam im Team zu lösen. Eigenständigkeit und soziale Kompetenz sind zu Schlüsselqualifikationen geworden.

Zu den neuen Qualifikationen gehört auch: sich Neues eigenständig erarbeiten zu können. Den Wettlauf mit dem schnell anwachsenden Wissen kann die Ausbildung nicht gewinnen; schnell ist das überholt, was sie vermitteln kann. Daher muß sie dazu befähigen, ein Leben lang weiterzulernen, sich neu orientieren zu können. Immer schneller ändern sich Anforderungen und Berufsbilder.

Von Generation zu Generation wächst der Wunsch der Menschen, ihr eigenes Leben zu bestimmen. Eigenes Urteilsvermögen ist die Voraussetzung für Engagement. Wenn die Bevölkerung in Zukunft nicht mit wachsender Ohnmacht immer komplizierteren Problemen gegenüberstehen soll, ist das Denken in Zusammenhängen das Wichtigste, was gelernt werden muß.

Das eigene Wohlergehen ist immer mehr abhängig davon, wie unsere Gesellschaft die gemeinsamen Aufgaben, vor allem im menschlichen Miteinander und in der Umwelt, zu lösen vermag. Zugleich entscheiden die Einstellungen eines jeden Einzelnen darüber, wie uns dies gelingt. Fachkompetenz wird in Zukunft unverzichtbarer denn je, aber die gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft werden wir in unserem Lande nur erfüllen können, wenn auch soziale Kompetenz hinzukommt.

NEUE ANFORDERUNGEN VERLANGEN ANDERES LERNEN

Keine Schulform, kein Bildungsgang kann heute auf die Hinführung zur Arbeitswelt verzichten. Immer häufiger gehen Abiturientinnen und Abiturienten direkt in eine Berufsausbildung, immer mehr besuchen erst nach einer Berufsausbildung die Hochschule. Daher ist die gymnasiale Bildung nicht ausschließlich unter dem Blickwinkel der Studierfähigkeit zu sehen.

Eine Erweiterung der Sprachkompetenz ist im Zuge der Entwicklung zu einem vereinten Europa für alle notwendig.

Daher darf der Zugang auch der Kinder in der Hauptschule zum Englischunterricht nicht erschwert werden.

Unsere Schulen müssen das Lernen in Zusammenhängen ermöglichen. Sie müssen dazu beitragen, das Lernen über reine Fachbezüge hinaus zu öffnen, das Unbequeme mitzudenken, Alternativen abwägen zu lernen, damit alle sich in Entscheidungsprozesse einbringen können.

Unsere Schulen brauchen mehr Zeit, sich Kindern zuwenden zu können. Sie dürfen nicht mehr bloß Orte der Wissensvermittlung sein. Sie brauchen mehr Möglichkeiten, ihr Angebot zu gestalten, und weniger Einengung durch Vorgaben, die ihnen diese Handlungsräume nehmen. Sie brauchen Unterrichtsformen, die Kinder zu Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Kreativität führen. Solche Methoden des Lehrens und Lernens sind nicht nur Hilfsinstrumente, um bestimmte Inhalte zu vermitteln, sondern dienen selbst dem Ziel, die notwendigen neuen Schlüsselqualifikationen zu erlangen.

Sie müssen von Fragestellungen ausgehen, die sich oft nicht mehr an der alten Fächersystematik orientieren können. Neue Fragen erfordern auch neue Arbeitsformen.

Studentafeln und Lehrpläne dürfen keine unüberwindbaren Mauern zwischen den Bildungswegen errichten. Sie müssen den Schulen Handlungsräume geben für die Entwicklung eines Schulprofils. Nicht an jeder Schule kann zu jeder Zeit das Gleiche geschehen. Daher muß der Pflichtbereich eingegrenzt, der Wahlbereich erweitert werden. Lernen in fächerübergreifenden Fragestellungen, das Lernen in Projekten, auch außerhalb der Schule, die Entfaltung kulturell-ästhetischer Erziehung - dies muß möglich sein, wenn die Schulen nicht bloß Lernfabriken sein sollen.

Öffnung der Schule zum Stadtteil oder zur Gemeinde, zur Erwachsenenbildung und zu Vereinen, Mitarbeit von Eltern in der Schule, Aufbau von Schulbibliotheken, Entwicklung von Schultheater und Schulsport, Ausbau von Schwerpunkten im musischen Bereich, themenbezogenes, fächerübergreifendes

Lernen: das sind nur einige der Entwicklungen und Aktivitäten, zu deren Realisierung Land, Schulträger, Kommune und Schulgemeinde zusammenwirken müssen.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird daher die Eigenverantwortlichkeit der Einzelschule und ihr Bemühen um ein eigenes pädagogisches Konzept stärken.

LÄNGER GEMEINSAM LERNEN

Wenn sich Schule mehr Zeit lassen soll für Kinder, muß ihr diese Zeit auch gegeben werden.

Die Grundschule hat einen eigenständigen Bildungsauftrag und darf nicht als "Vorschule" für andere Schulformen mißbraucht werden. Die Stundentafel ist entsprechend den Anforderungen an ein kindliches Lernen zu überarbeiten. Ein "Grundschulabitur" wird es unter einer SPD-Regierung nicht geben.

Eltern haben ein Recht auf Beratung und Empfehlung bei der Entscheidung für einen Bildungsweg. Niemand aber kann ihnen die eigene Entscheidung abnehmen. Eine SPD-Regierung wird daher den Eltern ein Recht auf Beratung geben, sie aber bei der Entscheidung selbst nicht entmündigen.

Alle guten Gründe sprechen dafür, die Entscheidung für einen Bildungsweg nicht zu früh zu treffen. Wenn wir einen Blick über den deutschen Zaun werfen, so sehen wir: außer Österreich hat kein Nachbar ein Schulsystem, in dem schon nach vier Grundschuljahren eine solche Entscheidung getroffen werden muß.

Auch im Hinblick auf die europäische Integration sieht sich die SPD daher darin bestätigt, daß längeres gemeinsames Lernen auch bei uns besser ist. Förderstufen schaffen die Voraussetzungen, um sechs gemeinsame Schuljahre zu ermöglichen.

Die alten Zuordnungen: die Hauptschulen für das praktische, das Gymnasium für das theoretische Lernen, sind vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen in unserer Gesellschaft immer weniger gültig. Gesamtschulen sind am besten geeignet, diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Sie schaffen die besten Voraussetzungen dafür, daß Kinder unterschiedlicher Herkunft das Miteinander und den Respekt vor unterschiedlichen Fähigkeiten lernen. Sie ermöglichen darüber hinaus ein wohnortnahes, vollständiges Bildungsangebot, in dem alle Abschlüsse möglich und Sackgassen unmöglich sind. Wir werden daher Ausbau und Weiterentwicklung von Förderstufen und Gesamtschulen aktiv fördern. Eine weitere Zurücknahme der Reform der gymnasialen Oberstufe sowie eine Erschwerung des Erwerbs der Fachhochschulreife wird eine SPD-Landesregierung nicht zulassen; überflüssige Auflagen werden wieder aufgehoben.

SCHULENTWICKLUNG IN DER REGION

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns immer offen dazu bekannt, daß wir Förderstufen und Gesamtschulen für die bessere Alternative halten. Ihre Arbeit werden wir daher besonders unterstützen. Wir wollen jedoch ohne Mitwirkung der betroffenen Regionen keine Änderung der Schulentwicklung durchsetzen, sondern stattdessen den Schulträgern Entscheidungshilfen zur Gestaltung ihrer Schulentwicklungspläne geben, damit sie abwägen können, welches Schulangebot am sinnvollsten ist.

Dabei können wir die Augen nicht vor der Krise der Hauptschule verschließen. Es kommt auch hier darauf an, sich an den Problemen von Schülerinnen und Schülern und nicht an Schulformen zu orientieren. Die wachsende Isolierung einer immer kleiner werdenden Gruppe von Hauptschülern im dreigliedrigen Schulsystem löst deren Schwierigkeiten nicht, sondern vergrößert sie. Die äußerst geringe Elternnachfrage zeigt, daß es offensichtlich unsinnig war, schon in der fünften Klasse getrennte Hauptschulklassen zu errichten.

Die SPD tritt dafür ein, daß mit den Eltern im Einzelfall abgewogen werden kann, welches Angebot am besten geeignet ist, so daß es zu keinem Gegeneinander kommt. Integrative Regelschulen und Sonderschulen als sonderpädagogische Zentren können und sollen an einem gemeinsamen Auftrag arbeiten. Sie benötigen beide eine bessere personelle Ausstattung.

MEHR LEHRERINNEN UND LEHRER AN DIE SCHULEN

Wieder steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler steht derzeit keine entsprechende Einstellung von Lehrkräften gegenüber. Wir brauchen einen deutlichen Zuwachs an Lehrpersonal in den 90er Jahren. Eine SPD-geführte Regierung wird bis 1995 3.000 neue Stellen schaffen. Wir müssen jetzt auch einstellen, weil uns sonst in wenigen Jahren wieder Lehrerinnen und Lehrer fehlen werden. Und wir müssen einstellen, weil wir wieder mehr junge Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen benötigen. Schon jetzt liegt das Durchschnittsalter bei Ende 40. Wir brauchen aber den neuen Schwung junger Kolleginnen und Kollegen ebenso wie die Erfahrung der älteren Kolleginnen und Kollegen.

BERUFLICHE BILDUNG

Der schnelle technologische Wandel macht eine Neuordnung in zahlreichen Ausbildungsberufen erforderlich. Dadurch erhöhen sich zugleich auch die Anforderungen an die beruflichen Schulen, die ihren eigenständigen Beitrag zur Verbreiterung der Grundqualifikationen und zur Sicherung von Mindeststandards leisten müssen. Dies ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil der Abstand zwischen modernisierten Betrieben und den Betrieben größer geworden ist, die sich an der technologischen Entwicklung nicht im gleichen Maße beteiligen können oder wollen.

Daher muß die Gleichberechtigung der Lernorte Schule und Betrieb wieder hergestellt werden. Mindestens zwölf

Stunden Berufsschulunterricht bleiben unverändert unser Ziel; zugleich müssen die beruflichen Schulen ihren Unterricht nach sinnvollen pädagogischen Gesichtspunkten in eigener Zuständigkeit ordnen können. Die Zeugnisse der Berufsschule müssen in den Abschlußprüfungen stärker berücksichtigt werden.

Berufliche und allgemeine Bildung sind gleichwertig zu fördern. Berufliche Schulen müssen sich auch mit Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeit und Technik beschäftigen und dadurch dazu befähigen, sich mit technologischen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Damit können sie Voraussetzungen für eine Humanisierung der Erwerbsarbeit und zur Lösung ökologischer Probleme schaffen.

Die Kooperation mit den Schulen der Mittelstufe muß unterstützt und ausgebaut werden. Bildungsangebote an den beruflichen Schulen sind so zu erweitern, daß alle Oberstufenabschlüsse möglich sind; hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit gymnasialen Oberstufen zu fördern. Modelle zur Integration beruflicher und allgemeinbildender Schulen sollen weiterentwickelt werden. Vollschematische Ausbildungsgänge werden weiter benötigt, wenn sie aus regional- oder strukturpolitischen Gründen notwendig sind oder sonst nur von kommerziellen Anbietern vorgehalten werden.

Berufsvorbereitende Bildung für sozial benachteiligte und lernschwächere Jugendliche muß mit berufsqualifizierenden Ausbildungsmaßnahmen verbunden werden, um den Zugang zu anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Förderprogramme zur beruflichen Eingliederung minderqualifizierter Jugendlicher sind erneut aufzulegen.

ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNG

Für die SPD ist Bildung ein ganzheitlicher, lebenslanger Prozeß, der alle Fähigkeiten des Menschen umfaßt. Erwachsenenbildung soll der persönlichen wie beruflichen Selbstverwirklichung dienen.

Mit dem Volkshochschulgesetz, dem Erwachsenenbildungsgesetz und dem Bildungsurlaubsgesetz sind in Hessen richtungsweisende Grundlagen für die Entwicklung der Weiterbildung geschaffen worden. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, daß der Anspruch auf allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung auch tatsächlich verwirklicht werden kann.

Sozialdemokratische Bildungspolitik sieht in der Fort- und Weiterbildung einen eigenständigen, öffentlichen Bildungsbereich von wachsender Bedeutung. Wir werden daher den Ausbau eines flächendeckenden Angebots in allen Bereichen der Fort- und Weiterbildung fördern, die Entwicklung eines Informations- und Beratungssystems über die Angebote der Weiterbildung vorantreiben und die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger auf freiwilliger Basis unterstützen. Wir werden die Bemühungen verstärken, bisher benachteiligten Gruppen den Zugang zu Angeboten der Fort- und Weiterbildung zu erleichtern, finanzielle Zugangsbarrieren abzubauen und spezielle Programme zu entwickeln. Die kommunale Verantwortung in der Weiterbildung wollen wir ausbauen und durch das Land finanziell absichern, insbesondere für die Weiterentwicklung der Volkshochschulen und der im Landeskuratorium für Erwachsenenbildung vertretenen Träger.

DIE HESSISCHE HOCHSCHULLANDSCHAFT AUSBAUEN – DEN WEG NACH EUROPA GEHEN

Die Überwindung der Grenzen Europas ist eine Herausforderung für die europäische Hochschulpolitik in den 90er Jahren. Die hessische SPD begreift Europa als Chance für grenzübergreifende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsperspektiven und Forschungskooperation.

Unsere Ziele für die europäische Hochschulpolitik sind der Erhalt und die Pflege der Vielfalt in der europäischen Hochschullandschaft, die Liberalisierung von Anerkennungs- und Äquivalenzregelungen und die Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation in Studium, Lehre und Forschung. Wir werden deshalb die personellen und sachlichen

Voraussetzungen für internationale Kontakte der hessischen Hochschulen ausbauen und den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Studierenden gerade auch mit den osteuropäischen Ländern fördern.

Unsere besondere Unterstützung gilt im Zuge der deutschen Vereinigung der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen in der früheren DDR, vornehmlich in Thüringen. Unser Landesforschungsprogramm wird Mittel für Kooperationsprojekte insbesondere in der Umwelt- und integrierten Technikforschung sowie in den Kultur- und Sozialwissenschaften vorsehen.

DAS FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPOTENTIAL DES LANDES NUTZEN: DEM SOZIAL-ÖKOLOGISCHEN UMBAU GESTALT GEBEN – DIE FRIEDENSFORSCHUNG FÖRDERN

Für Zukunftsfragen von Gesellschaft und Umwelt wollen wir ein Hessisches Wissenschaftszentrum mit dezentralen Forschungseinrichtungen errichten. In die Tradition einer "Akademie der Wissenschaften" wird damit nicht eingetreten. Vielmehr soll nach breiter öffentlicher Diskussion eine neuartige und für die Bundesrepublik vorbildliche wissenschaftliche Institution für Technik-, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften geschaffen werden, deren Mitglieder

- auf Vorschlag des Selbstverwaltungsgremiums des Hessischen Wissenschaftszentrums und des Beirates von der Landesregierung auf Zeit berufen werden;
- gemäß dem Grundsatz der gesellschaftlichen und demokratischen Verantwortung der Wissenschaft projektorientiert und interdisziplinär arbeiten;
- Forschungsschwerpunkte verfolgen, die sich auf die Probleme der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen beziehen;

- Beiträge zur sozialen, ökologischen und demokratischen Entwicklung des Landes leisten;
- Initiativen regionaler Wissenschaftszentren bündeln;
- eng mit den Hochschulen des Landes kooperieren.

In einem demokratisch legitimierten, auf breite gesellschaftliche Partizipation ausgerichteten Beirat, der für die Grundorientierung des Landesforschungszentrums und die Vorschläge zur Berufung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verantwortlich ist, sind die Hochschulen und die politischen und gesellschaftlichen Organisationen des Landes zu beteiligen.

Die Wissens- und Technologietransferstellen der hessischen Hochschulen, die zum Teil noch unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung eingerichtet wurden, haben sich bewährt.

In den Wissens- und Technologietransfer müssen aus gesellschaftspolitischen und hochschulrechtlichen Gründen grundsätzlich alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und alle Fachdisziplinen einbezogen werden. Eine einseitige Bindung des Wissens- und Technologietransfers an die Wirtschaft wird von uns daher abgelehnt.

Wir wollen auch innovative und zukunftsweisende Ansätze der hessischen Hochschulen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers fördern. Das gilt etwa für die gemeinsame Weiterbildungseinrichtung der hessischen Fachhochschulen "Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung" (IKU), das in seiner Art einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland ist und dessen kontinuierliche Arbeit wir daher sicherstellen wollen.

Wir wollen gleichzeitig "Regionale Zentren für Wissenschaft, Technik und Kultur" fördern, um die Entwicklungspotentiale innerhalb und außerhalb der Hochschulen qualitativ ergiebiger und ressourcensparender zu vernetzen.

Wir wollen hiermit die Betroffenen besser beteiligen und die Öffentlichkeit des Wissenschaftsprozesses fördern. Zunächst wollen wir ein solches Zentrum modellhaft in der Region Osthessen/Westthüringen einrichten.

In der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung hat Hessen ein leistungsstarkes Zentrum der Friedensforschung in Deutschland. Um der HSK die Wahrnehmung der neuen Aufgaben zu ermöglichen, werden wir die Förderung ihrer Arbeit verstärken.

INNOVATION BRAUCHT ÖFFNUNG: FÜR DIE ÜBERWINDUNG ERSTARTRTER UND BÜROKRATISCHER STRUKTUREN

Die Forschungsförderung des Landes hat die Aufgabe, neue gesellschaftliche Bedarfsbereiche für Wissenschaft und Forschung zu erschließen. Die Mittel müssen daher stärker in Felder gelenkt werden, die sich mit Alternativen, Risiken, sozialen und ökologischen Folgen und mit ethischer Bewertung von Forschung und technologischer Entwicklung sowie mit Problemen der Arbeits- und Lebenswelt befassen. Zur Lebenswelt gehört auch die Pflege der Kunst und Kunstausbildung.

Wir wollen ein Hessisches Frauenförderungsprogramm mit zusätzlichen Stellen im Mittelbau und Professorenbereich ausschließlich für Frauen, mit Professuren für Frauenforschung und mit Stellen für hauptamtliche Frauenbeauftragte an jeder hessischen Hochschule.

Zukunftsorientierte Forschungsförderungspolitik muß sich auch auf die zentralen Faktoren des ökonomischen Wandels beziehen und ihn mitgestalten helfen. Wenn sie nicht innovationsunfähig und strukturkonservativ werden soll, darf man sie jedoch nicht unter private Wirtschaftsinteressen subsumieren. Vielmehr müssen gerade Forschungsansätze und -vorhaben gestärkt werden, die auf dem gegenwärtigen Fördermarkt noch keine Chance haben. Forschung für die Entwicklung von

Kriegswaffen, Experimente am Menschen, Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und in die Erbmasse des Menschen lehnen wir ab.

Wir wollen in Abstimmung mit den Hochschulen eine Hochschulentwicklungsplanung betreiben, die die unterschiedlichen Profile fördert und zu einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen führt. Wir begrüßen pluralistische Schwerpunktsetzungen in Lehre, Forschung, Entwicklung und wollen die Forschungsarbeit gerade auch an den Fachhochschulen u.a. mit Schritten zur Reduzierung der Lehrverpflichtung von Professoren unterstützen.

Wir streben eine entschiedene Verbesserung der Ressourcen für die Lehre an, damit die Qualität des Studiums an den Hochschulen nicht weiter beeinträchtigt wird. Studiengangsteile an Universitäten und Fachhochschulen müssen im Sinne des Gesamthochschulgedankens gegenseitig anerkannt und kombiniert werden.

DER HOCHSCHULREFORM VERPFLICHTET: NUR EINE DEMOKRATISCHE HOCHSCHULE IST LEISTUNGSSTARK

Wir werden Initiativen zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) ergreifen, damit die Studierenden, die nicht-wissenschaftlichen sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Mitbestimmung erhalten; im hessischen Hochschulrecht sind alle einengenden Bestimmungen zu streichen, soweit sie nicht durch das HRG zwingend vorgegeben sind.

Bildungs-, Wissenschafts-, Hochschul- und Forschungspolitik sind stets integraler Bestandteil der allgemeinen Politik. Die verfaßte Studentenschaft hat daher ein umfassendes Mandat zur Vertretung der Studierenden.

Wir wollen die soziale Öffnung der Hochschulen - ohne formale allgemeine Hochschulreife - für Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und entspre-

chender Weiterbildung. Die soziale Sicherung der Studierenden muß verbessert werden: nicht zuletzt deshalb, damit bei benachteiligten Gruppen, insbesondere bei Kindern aus Arbeiterfamilien und bei Frauen, die Bereitschaft, ein Studium aufzunehmen, gestärkt wird.

Insbesondere an unterdurchschnittlich ausgestatteten Hochschulstandorten müssen die Mittel für den Bau von Wohnraum und von Wohnheimen für Studierende deutlich erhöht werden.

Innerhalb der Hochschulen und des Lehrbetriebes setzen wir uns für eine qualitative und quantitative Verbesserung der Studienberatung ein.

Wir werden die selbstbestimmte Forschung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und durch das Landesforschungsprogramm unterstützen. Graduiertenförderung und soziale Absicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses müssen ausgebaut werden. Die arbeitsrechtliche Situation der wissenschaftlichen Hilfskräfte soll durch tarifvertragliche Regelungen verbessert werden. Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluß sollen der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet werden.

HESSEN, LAND DER KULTURELLEN VIELFALT

Die Sozialdemokratie versteht Kultur als Angebot an alle Menschen, ihre Individualität zu entfalten. Daher wollen wir ein vielfältiges soziales Beziehungsgeflecht von Bildung, Kunst, Gesellschaft, Sport und Freizeit fördern. In dieser kulturellen Vielfalt entsteht der Bürgersinn und die örtliche Gemeinschaft.

Kulturelle Initiativen und Institutionen scheinen sich heute einer stärkeren öffentlichen Anerkennung und Unterstützung zu erfreuen als früher. Nur zu oft ist dabei Kultur aber bloßes Dekor und Repräsentationsstück, wird ausschließlich als Instrument von Wirtschafts- und Fremdenverkehrswerbung be-

trachtet oder als ein Mittel zur Kompensation, auch zum Verdecken gesellschaftlicher Konflikte und Probleme.

Es wäre naiv, nicht zur Kenntnis zu nehmen, daß Kultur all dies sein kann und auch immer gewesen ist. Aber sie muß auch immer etwas anderes sein: sie muß ihren Eigensinn bewahren können, sie muß ein Stachel bleiben gegen das Bestehende, ein Ort, an dem das Noch-Nicht-Denkbar gedacht wird, ein Medium der Eigenerfahrung und der produktiven Auseinandersetzung mit der Realität.

Gerade Hessen ist immer Heimat für kritisches Denken gewesen. Davon legt Büchners Hessischer Landbote ebenso Zeugnis ab, wie der Name Frankfurt untrennbar mit der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule verbunden ist.

Werk und Leben der Brüder Grimm stehen sowohl für die liberale Tradition des Landes wie für die Bewahrung seines kulturellen Erbes. Die Erforschung und Präsentation ihres Lebenswerkes werden wir fördern und damit ein Stück hessischer Identität sichtbar machen.

Kassel ist mit der "documenta" der Ort, der nach der NS-Zeit den Blick für die Kunst der Moderne wieder geöffnet hat. Auch die Museen in Darmstadt und Wiesbaden haben einen Schwerpunkt in der Sammlung der Moderne; hinzu tritt nun ein neues Museum in Frankfurt, das diesen spezifisch hessischen Akzent nochmals verstärkt. Die von der SPD auf den Weg gebrachte Hessische Kulturstiftung wird auch weiterhin einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diesen Schwerpunkt weiter auszubauen.

Kultur entsteht im menschlichen Handeln vor Ort. Sie macht den einzelnen Menschen und seinen Lebensraum identifizierbar und unverwechselbar. Sie schafft damit das Umfeld, das der Mensch als seine Heimat begreift. Dabei setzen wir ganz auf die Selbsttätigkeit der Menschen, denn Selbsttätigkeit bedeutet Vielfalt. Für uns ist der Staat nicht kultureller Vormund, sondern soll Garant der kulturellen Vielfalt sein. Kulturförderung ist daher zuvörderst eine kommunale Pflicht-

aufgabe, die aber der aktiven Unterstützung des Landes bedarf.

Die engagierte Arbeit in Chören, Kulturinitiativen, Rockgruppen und Spielmannszügen ist für uns ebenso wichtig wie die Arbeit in den Zentren professionellen Kulturschaffens. Die Pflege und der Ausbau traditioneller Institutionen ist ebenso wichtig wie die differenzierten kulturellen Aktivitäten außerhalb ihres Wirkungskreises. Die Pflege der heimatlichen Kulturen Hessens muß heute ergänzt werden durch die Integration der Kulturen von Ausländerinnen und Ausländern, die mit uns zusammenleben.

Sozialdemokratische Kulturpolitik setzt dort ein, wo Ungleichgewichte entstanden sind und gezielte Förderung notwendig ist. So halten wir den Aufbau einer nordhessischen Landesbühne für wichtig und richtig. In der dichten Theaterlandschaft Südhessens ist ein vergleichbares Projekt jedoch unsinnig; hier halten wir es für sinnvoller, den Vorschlag eines Kinder- und Jugendtheaters aufzugreifen.

Beim Ausbau der Museumslandschaft in Hessen sollte die Sozialgeschichte einen neuen Schwerpunkt bilden. Die Geschichte der Industrialisierung verstehen wir dabei immer auch als Geschichte der Ausbeutung der Natur. Die Sozialgeschichte des Menschen kann hiervon nicht isoliert werden, die ökologische Frage ist ihr untrennbarer Bestandteil.

Wir wissen, wie wichtig die Arbeit der Jugendmusikschulen ist. Wir wollen, daß alle Kinder den Zugang zu einer musikalischen Förderung finden können, ohne daß es zu einer herkunftsbedingten Auslese kommt. Daher wollen wir ein Landesmusikschulgesetz schaffen, das eine Entlastung der Eltern ermöglicht.

In Hessen fehlt eine Akademie für musisch-kulturelle Bildung, für deren Aufbau wir die Voraussetzungen schaffen werden. Damit soll ein Ort entstehen, der auf vielfältige Weise örtliche Initiativen unterstützt und fördert.

Zu den neuen Aufgaben gehört es, Ansätze zur Entwicklung einer Filmkultur in Hessen zu stärken, wie dies mit der Hessischen Filmförderung geschehen ist, die unter sozialdemokratischer Verantwortung erstmals eingeführt wurde. Wachsende Bedeutung gewinnt hier die Unterstützung von Vertrieb und Abspelstätten, deren Entwicklung zu lokalen kulturellen Zentren Förderung verdient.

In Hessen besteht immer noch ein erheblicher Nachholbedarf im Bibliotheksbereich. Mit der Förderung der Lesekultur muß gerade heute, angesichts des Überangebots an audio-visuellen Medien, früh begonnen werden. Kommunale Bibliotheken sollen mit Schulbibliotheken so zusammenarbeiten, daß sowohl die Schule als auch die Gemeinde davon profitiert.

VI. HESSEN, UNSER LAND FREIHEITLICH UND WELTOFFEN

In der Bundesrepublik steht Hessen nicht nur für hohe Wirtschaftskraft, sondern auch für ein Land mit liberaler Tradition.

Hessens großer sozialdemokratischer Ministerpräsident, Georg-August Zinn, einer der Väter des Grundgesetzes, hat mit Leidenschaft für Liberalität und Gerechtigkeit gekämpft und auch den Weg zum Bundesverfassungsgericht beschritten, wenn zu Adenauers Zeiten aus Bonn die Rundfunkfreiheit bedroht wurde oder ein Abhörgesetz verfassungswidrig in Grundrechte eingreifen sollte.

Hessen hat auf sozialdemokratische Initiative hin weltweit das erste Datenschutzgesetz verabschiedet und hat damit frühzeitig das Problem der Gefährdung der Freiheit durch die moderne Datenverarbeitungstechnik erkannt und rechtzeitig der Gefahr des "gläsernen Menschen" vorgebeugt.

AUSLÄNDER UND DEUTSCHE: GEMEINSAME ZUKUNFT

Wo Handel getrieben und kulturelle Vielfalt als Bereicherung verstanden wird, gibt es seit eh und je auch Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern und Verfolgten. Manche hessische Stadt geht auf Gründungen der Hugenotten zurück. Bereits im letzten Jahrhundert wanderten beim Aufschwung der Industrie tausende Ausländerinnen und Ausländer ein, die seit Generationen längst Deutsche sind.

Wir vergessen nicht, daß ein Großteil der bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in den 60er Jahren angeworben wurde und daß auch heute noch die von ihnen wahrgenommenen Arbeiten vielfach nicht von Einheimischen angenommen werden.

Ausländische Familien, die Jahrzehnte bei uns arbeiten und leben und deren Kinder hier geboren wurden und aufwuchsen, sind faktisch schon längst zu "Inländern" geworden. Die SPD will daher Einbürgerungshindernisse beseitigen, Doppelstaatsangehörigkeit ermöglichen und die Aufenthalts- und Niederlassungsrechte verbessern. Da wir ein vereintes Europa wollen und europaweit Freizügigkeit genießen und überall eine Arbeit aufnehmen können, ist nicht einzusehen, weshalb ein Deutscher, der in Mailand lebt, nicht genauso wie eine Italienerin, die in Frankfurt lebt, die städtische Kommunalpolitik beeinflussen können soll. Wir werden das kommunale Wahlrecht für alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die länger als 5 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben, einführen. Darüber hinaus sind Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Beiräte und Kommissionen von Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler Ebene durch die Novellierung der HGO, insbesondere durch Einführung von Anhörungs-, Antrags-, Mitbestimmungs- und Rederechten im Rahmen der parlamentarischen Arbeit auszubauen.

Die Armutprobleme dieser Welt können nicht durch Wanderungsbewegungen gelöst werden. Deshalb haben die reichen und demokratisch verfaßten Länder die Aufgabe, weltweit Bedingungen zu ermöglichen, daß Menschen nicht zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen werden. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird daher gründliche Informations- und Bildungsarbeit über die ungerechten Strukturen der Weltwirtschaft leisten, die praktische Solidaritätsarbeit durch Projekte und Partnerschaften der Entwicklungszusammenarbeit fördern und den finanziellen Einsatz des Landes dafür verstärken.

Für politisch und religiös Verfolgte treten wir aufgrund der Erfahrungen unserer eigenen Geschichte für ein wirksames Asylrecht ein. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird daher einer Grundgesetzänderung zum Asylrecht (Art. 16 GG) oder zur Rechtsweggarantie (Art. 19 GG) nicht zustimmen.

Vorbehalte gegen ausländische Familien, aber auch Aus- und Übersiedlerfamilien, entstehen in erster Linie dort, wo benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei einem unzureichenden Angebot von Wohnraum und Arbeitsplätzen als Konkurrenten auftreten und das Gefühl ungerechtfertigter Bevorzugung entsteht. Wer Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit verhindern will, muß Lebensbedingungen schaffen, die ein solidarisches Nebeneinander ermöglichen. Schulen, in denen Kinder verschiedener Nationalitäten gemeinsam unterrichtet werden, bedürfen einer besonderen Hilfe und Unterstützung. Die Herausforderungen und Spannungen, die durch Wanderungsbewegungen entstanden sind, kann ein reiches und wirtschaftlich starkes Hessen mit der richtigen Politik besser bewältigen als andere.

Die SPD hat Verständnis dafür, daß nicht alle Deutsche werden wollen, sondern den berechtigten Wunsch auf Beibehaltung ihrer kulturellen Traditionen haben. Wir alle erfahren durch Auslandsreisen und Tourismus eine Bereicherung unseres eigenen Lebens. Darum sollten wir die Chancen fremder Kulturen vor unserer Haustür begreifen. Wenn aus der rechten Ecke wieder einmal Ängste gegen Ausländer und angebliche Überfremdung geschürt werden, setzt die hessische SPD am Übergang in das nächste Jahrtausend die Tugenden dagegen, die unser Land groß gemacht haben und mit Recht zum Begriff "Hessen vorn" führten: mit Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber Unbekanntem, mit Vertrauen in die Kompromiß- und Handlungsfähigkeit demokratischer Politik, mit der Überzeugung, daß mehr Bildung und Information auch zu besseren Entscheidungen führt.

DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER SCHÜTZEN

Mit der Verankerung des staatlichen Gewaltmonopols haben die einzelnen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ihre Verteidigungsrechte weitestgehend auf den Staat übertragen. Sie müssen daher davon ausgehen können, daß Polizei und Justiz auch personell in die Lage versetzt werden, diesen Schutzauftrag zu erfüllen. Sie müssen aber auch sicher sein dürfen, daß staatliche Anwendung von Zwang und Kontrolle nur im

Rahmen freiheitlicher Gesetze ausgeübt wird und sich nicht gegen rechtstreue Bürgerinnen und Bürger richtet. Dies sind Grundbedingungen für die Erreichung des inneren Friedens.

Hessen braucht ein Polizeirecht, das klare und eindeutige Rechtsgrundlagen für die Befugnisse der Polizei schafft und gleichzeitig den Erfordernissen des Datenschutzes und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung genügt. Die Polizeibefugnisse müssen effektiver gestaltet werden, je schwerer die Straftaten und je gefährlicher und schädlicher für die Gemeinschaft die Kriminalität sind. Jedoch darf hierbei der rechtsstaatliche Rahmen nicht überschritten und die Unterscheidung zwischen Prävention und Strafverfolgung nicht verwischt werden. Die polizeiliche Datenverarbeitung zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung muß deshalb eingeschränkt und auf einen präzise aufgelisteten Bereich der schweren Straftaten reduziert werden.

Das von CDU und FDP überstürzt verabschiedete neue Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz wird den aufgezeigten Grundsätzen nicht gerecht. Eine von der SPD geführte Landesregierung wird daher die verfassungsrechtlich bedenklichen Grauzonen (z.B. die Regelungen zum verdeckten Ermittler und den nicht präzise definierten Bereich der Straftaten von erheblicher Bedeutung) beseitigen.

Polizei und Justiz werden zunehmend mit neuen Formen organisierter Kriminalität konfrontiert sein, die zu bekämpfen eine immer zentralere Bedeutung haben wird. Der weltweite Drogenhandel ist nur eine ihrer Erscheinungen. Strafverfolgungsbehörden haben dies längst erkannt, sie müssen personell und organisatorisch auf diese neue Aufgabe eingestellt werden. Das Verhältnis der die Gesetze beachtenden Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Staat wird stark davon mitgeprägt, wie dieser gerade auf schwerwiegende Rechtsbrüche reagiert.

Wirksamer Umweltschutz wird nicht durch immer neue Gesetze erreicht. Die Verwaltung muß ihre Einhaltung auch überprüfen können. In erster Linie muß also die Verwaltung

das bestehende Vollzugsdefizit beheben. Danach erst haben Polizei und Justiz ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen und müssen dafür ausgestattet werden.

Der Schutz des Eigentums kann nicht allein durch polizeiliche Mittel und personelle Verstärkung verbessert werden. Alle Möglichkeiten der Prävention sind von den Bürgerinnen und Bürgern bei staatlicher Mithilfe auszuschöpfen. Es ist besser, Delikte zu verhindern, als begangene Straftaten aufzuklären.

Der Polizeiberuf muß attraktiver gestaltet werden. Insbesondere im Rhein-Main-Ballungsraum muß das Land durch spezielle Angebote im Wohnungsbau dafür sorgen, daß jüngere Beamtinnen und Beamte an ihrem Dienstort durch bezahlbare Wohnungen ihre finanzielle Lage verbessern können und nicht zum Fernpendeln gezwungen sind.

Wir werden schrittweise die zweigeteilte Laufbahn (gehobener und höherer Dienst) bei der Schutz- und Kriminalpolizei einführen.

Zu leicht wird die Polizei zum Sündenbock gesellschaftlicher Fehlentwicklungen gemacht. Eine verfehlte Politik, die das Entstehen von Randgruppen ohne Perspektive fördert oder dem zumindest nicht ausreichend entgegentritt, kann kaum durch polizeiliche Mittel korrigiert werden.

Wir wollen nicht nur die Kriminalität, sondern insbesondere auch deren Ursachen bekämpfen, und zwar durch eine Politik, die angemessene Lebenschancen für alle eröffnet und Prävention zu einem Schwerpunkt erklärt.

Wir verteidigen das Demonstrationsrecht als wichtiges demokratisches Freiheitsrecht sowohl gegen gewalttätige Übergriffe als auch gegen die Einschränkungen durch die Konservativen. Wir lehnen symbolische Gesetzgebung ab, die lediglich die Öffentlichkeit beruhigen soll, die Arbeit der Polizei vor Ort aber eher erschwert.

Strafrechtliche Konfliktregelung darf erst einsetzen, wenn andere Methoden versagt haben oder nicht erfolgversprechend sind. Bestehendes Strafrecht ist gesellschaftlichen Entwicklungen und dem dadurch bedingten Wertewandel anzupassen. Strafrechtliche Reaktion auf vorangegangene Rechtsgutverletzung hat grundsätzlich verhältnismäßig zu sein. Sie muß dem Einzelfall gerecht und dem Täter oder der Täterin gegenüber angepaßt sein. Die Freiheitsstrafe als schärfste Reaktion muß sich immer als letztes Mittel einer strafrechtlichen Ahndung verstehen und legitimieren können. Dies verpflichtet zu der fortwährenden Prüfung, ob und inwieweit ihre Anwendung durch eine bessere, möglichst auf den einzelnen Täter oder die einzelne Täterin zugeschnittene Einwirkung ersetzt werden kann. Das kriminalpolitische Programm der sozialdemokratisch geführten Landesregierung von 1987 ist fortzuschreiben und umzusetzen.

Es ist selbstverständlich, daß dem Opfer einer Straftat die Sorge der Gesellschaft gelten muß. Die Opferhilfe muß daher weiter ausgebaut werden.

Die Arbeit im Strafvollzug hat sich daran zu orientieren, künftige Straftaten zu verhindern. Eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Untersuchungshaft ist überfällig. Ebenso bedarf das Jugendgerichtsgesetz grundlegender Reformen.

Eine kritische und unabhängige Justiz ist ein Gebot des demokratischen Rechtsstaats. Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, sollten an den Entscheidungen über die Einstellung von Richterinnen und Richtern demokratisch legitimierte Ausschüsse und Gremien mitwirken. Die Position des Generalstaatsanwalts soll aus dem Kreis der politischen Beamten herausgenommen werden. Die Ausbildung der Juristen ist mit dem Ziel zu reformieren, die Ausbildungszeit zu verkürzen, den Prüfungsstoff zu spezialisieren, die Ausbildung nicht mehr allein am Richterberuf zu orientieren und Studierenden und Auszubildenden eine kritische Rationalität zu vermitteln.

VERFASSUNGSSCHUTZ

Die jetzt entstandenen demokratischen Strukturen in den Ländern des früheren Ostblocks und die deutsche Einheit müssen zu einer umfassenden Prüfung und Neubewertung der Aufgaben des hessischen Verfassungsschutzes führen. Der Verfassungsschutzgesetzentwurf der derzeitigen Landesregierung wird der neuen Situation in keiner Weise gerecht. Die künftig verbleibenden Befugnisse des Verfassungsschutzes müssen präzise geregelt sein und auf den Bereich des Terrorismus, der Spionageabwehr, der gegen die unveränderlichen Grundsätze von Demokratie und Verfassung gerichteten Aktivitäten des Neofaschismus und Antisemitismus sowie der Ausländer- und Minderheitenhetze beschränkt werden. Eine effektive parlamentarische Kontrolle ist zu schaffen. Auch die derzeitige sachliche und personelle Ausstattung des Verfassungsschutzes muß angesichts der gewandelten Aufgaben überprüft und reduziert werden.

MEHR HANDLUNGSSPIELRAUM FÜR GEMEINDEN UND STÄDTE IM FÖDERATIVEN STAATSAUFBAU

Föderalismus, kommunale Selbstverwaltung und Subsidiarität gelten als Bauprinzipien freiheitlicher und demokratischer Staatsgestaltung auch für die Verteilung der öffentlichen Aufgaben in Europa und einem vereinten Deutschland.

Kommunen und Länder können in überschaubaren Lebens- und Funktionsbereichen politische Entscheidungen sach- und bürgernäher treffen als die jeweils größere Einheit. Deshalb haben sie eigenverantwortlich alle öffentlichen Aufgaben zu erfüllen, die keine einheitlichen Lösungen oder Regelungen auf der jeweils höheren Ebene bedürfen. So wird Verwaltungseffizienz und Bürgernähe erreicht.

Die Landesregierung wird zugunsten ihrer operativen Aufgaben von administrativen Tätigkeiten entlastet. Sie hat die ständige Verpflichtung, alle Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung zu nutzen. Dazu gehört der Verzicht auf entbehrliche Aufgaben und Regelungen sowie die Verlagerung

von Aufgaben auf untere Verwaltungsebenen und Verwaltungsstufen. Die Einheit der Verwaltung auf der Ebene der Regierungsbezirke und der Landkreise ist so weit wie möglich herzustellen.

Die zentralstaatliche Bevormundung kommunalpolitischer Entscheidungen muß abgebaut, der rechtliche Handlungsspielraum der Kommunen muß erweitert werden. Bei Entscheidungen, die sie betreffen, sind ihnen Mitbestimmungsmöglichkeiten gesetzlich zu sichern. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist gegen Landesgesetze die Grundrechtsklage zum Hessischen Staatsgerichtshof wegen Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung zu gewähren.

Wo die Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsebene in Anspruch genommen werden, darf ihre Arbeit nur insoweit normiert werden, als dies zum Vollzug der jeweiligen Aufgabe unbedingt erforderlich ist. Die Regelungsdichte im Bereich der Pflichtaufgaben muß reduziert und den Kommunen ein größerer Spielraum bei der eigenverantwortlichen Gestaltung gegeben werden. Die Rechte der Ortsbeiräte sollen gestärkt werden.

Der Lasten- und Finanzausgleich soll gerechter gestaltet werden, um die Selbstverwaltung der Kommunen zu stärken. Das heißt: Die frei verfügbaren Mittel für die Gemeinden sollen wachsen. Das kommunale Steuerfindungsrecht wird wiederbelebt.

Die hessische Gemeinde- und Kreisordnung wird durch Einführung des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheides ergänzt.

Der föderative Bundesstaat des Grundgesetzes, aber auch einer neuen deutschen Verfassung, eröffnet im Wege gewaltbalancierender Machtverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Chance, unterschiedliche politische Ordnungskonzepte zunächst in den Gemeinden und Ländern zu erproben.

Der föderative Staatsaufbau mit starken Parlamenten realisiert so das Prinzip alternativer politischer Führung und den Einbau der Opposition in die demokratische Ordnung. Er gibt lokal und regional wechselnden Mehrheiten Raum zu eigenverantwortlicher demokratischer Gestaltung. Er garantiert Pluralität der politischen Leitungsgewalt, demokratische Freiheit und mehrstufige Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung, ohne die Handlungseinheit des Staates zu gefährden. Infolge ihrer höheren Fähigkeit, Konflikte zu verarbeiten, ist die föderative Ordnung stabiler und krisenfester als jede zentralstaatliche Struktur.

Dabei darf der Übergang von Kompetenzen des Bundes auf die EG den Föderalismus nicht in Frage stellen. Den kleineren Gemeinschaften kommt innerhalb Europas besondere Bedeutung zu, wir wollen die Länder stärken. Im vereinten Europa werden sich Idee und Bedeutung des Nationalstaats reduzieren.

DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Die öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden steht aufgrund der Entwicklung in Europa und in Deutschland vor besonderen Herausforderungen. Dies gilt für den Aufgabenbestand, die Organisation, das Dienstrecht und die innere Verfassung.

Die Arbeit der öffentlichen Verwaltung muß ständig den sich wandelnden Bedürfnissen angepaßt werden. Deshalb will die SPD Hessen die Verwaltung auf Landes- und Kommunal-ebene modernisieren. Kriterien dieser Modernisierung sind:

- Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit;
- Bürgernähe und Bürgerbeteiligung;
- Sensibilität für die Belange der Mitmenschen;

- soziale Gerechtigkeit;
- ökologische Verträglichkeit.

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört auch, allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - auch den Beamtinnen und Beamten - die ihnen von der derzeitigen Landesregierung verweigerte Arbeitszeitverkürzung zu gewähren. Wir werden in Hessen ein fortschrittliches Personalvertretungsrecht wiederherstellen.

Wir sind gegen die Verstaatlichung der Gesellschaft. Der Staat kann nicht alle Probleme lösen, er muß Aufgaben da übernehmen, wo Einzelne oder Gruppen die gesellschaftlich erforderlichen Verpflichtungen nicht von sich aus eingehen oder wo Leistungen, die für das Gemeinwohl notwendig sind, auf andere Weise nicht erbracht werden können. Das Prinzip der Subsidiarität, des Vorrangs der kleineren Einheit vor der größeren, kann, wo es nicht überdehnt wird, Macht begrenzen und zur Teilhabe ermutigen.

Wir brauchen eine menschnahe und leistungsfähige Verwaltung, die frei von Traditionen des Obrigkeitsstaates auf allen Ebenen durchschaubar und kontrollierbar sein muß.

Das richtige Verständnis öffentlicher Dienstleistungen verlangt, die Bürgerinnen und Bürger nicht zu verwalten, sondern ihnen mehr Beratung, Dienstleistung und Ermunterung zur Selbsthilfe zu geben.

Der öffentliche Dienst unterliegt in bezug auf die rationale Aufgabenerledigung und die Wirtschaftlichkeit seines Handelns den gleichen Grundsätzen wie vergleichbare private Beschäftigungsverhältnisse. Die Lebenszeitbeschäftigung ist kein Privileg. Sie dient allein der Gewährleistung von unabhängigem öffentlichen Handeln. Das öffentliche Dienstrecht ist weitgehend zu vereinheitlichen. Aufgabenübertragung und Besoldung richten sich nach dem Leistungsprinzip. Leitungs-

funktionen sollen nur auf Zeit übertragen werden. Durch Tarifverträge ausgehandelte Handlungsspielräume sind beschäftigungspolitisch zu nutzen.

Die neuen Informationstechniken können die vertikale und horizontale Arbeitsteilung verändern und bieten besondere Chancen zur Rationalisierung und umfassenden Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Die neuen Techniken ermöglichen ein Überdenken der bisherigen Aufgabenverteilung auf allen sachlichen und räumlichen Ebenen. Verwaltungsaufbau und Verwaltungshandeln kann daher bürgernäher und dezentral hergestellt werden, zumal dies der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Effizienzsteigerung der Verwaltung dient.

Die Einführung neuer Informationstechniken muß allerdings begleitet sein von rechtzeitigen Untersuchungen über eine sozialverträgliche Technikgestaltung und einer Prüfung unter dem Blickwinkel der Verträglichkeit für Bürger und Beschäftigte.

Dezentralisierung ist auch ein Beitrag zur Stärkung der strukturschwachen Gebiete und eine Gegenstrategie für wachsende Personalknappheit in den Ballungsgebieten.

Viele der bisherigen Aufgaben der Länder werden in ihren personalmäßigen Anforderungen zurückgehen. Dem wird ein Mehr an Aufgaben und Personal in anderen Aufgaben, z.B. im Umweltschutz, gegenüberstehen. Es kommt hier entscheidend darauf an, daß Verlagerungen von Aufgaben und Personal schnell und wirksam durchgeführt werden können.

DATENSCHUTZ IST EIN GRUNDRECHT

Demokratie lebt vom Prinzip Öffentlichkeit. Staat und Verwaltung, nicht die Menschen, müssen gläsern sein. Die Bürger müssen den Staat, nicht der Staat die Bürger kontrollieren. Alle müssen das Recht auf Zugang zu Informationen haben. Über Vorgänge, die das Gemeinwesen oder sie selbst betreffen oder an denen sie ein berechtigtes Interesse haben, müssen

Bürgerinnen und Bürger sich kundig machen und ihr Urteil bilden können. Es ist daher ein gesetzlicher Anspruch auf Akteneinsicht und Zugang zu öffentlichen Datenbanken zu schaffen, soweit Belange des Datenschutzes und begründete Geheimhaltungsinteressen nicht verletzt werden.

Selbstbestimmung über die eigenen Daten ist ein Grundrecht. Daher sind Datensammlungen demokratisch verantwortlicher Kontrolle zu unterwerfen, der Schutz personenbezogener Daten bei Behörden und privaten Stellen ständig zu verbessern. Datensammlungen und ihre Vernetzungen sind auf das jeweils Notwendige zu beschränken.

DEM FRIEDEN EINE CHANCE GEBEN

Der Reformprozeß in Osteuropa und der UdSSR, der Beginn echter Abrüstung und die Herausbildung eines neuen europäischen Verantwortungsbewußtseins eröffnen zum ersten Mal eine historische Chance zu einer friedenspolitischen Neuordnung in Europa und zum Abzug aller ausländischen Truppen in Deutschland. Blockbildung und Blockkonfrontation können überwunden und durch eine friedensbewahrende und friedensstiftende Kooperation aller europäischen Staaten mit multinational organisierten Streitkräften ersetzt werden.

Unser Ziel für Hessen ist der schrittweise vollständige Abzug der seither stationierten Truppen der US-Armee und der belgischen Streitkräfte. Die Zahl der in Hessen stationierten Bundeswehr- oder multinationalen Einheiten soll deutlich unter der derzeitigen Truppenstärke der Bundeswehr in Hessen liegen.

Alle Waffen mit Offensivcharakter und alle atomaren, biologischen und chemischen Waffen sind sofort aus Hessen abzuziehen.

Tiefflüge sind sofort zu stoppen, Manöver drastisch zu reduzieren.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird

- mit allen rechtlichen und politischen Mitteln gegen den Ausbau militärischer Einrichtungen vorgehen;
- dafür eintreten, daß der Truppenabzug sofort beginnt, wobei dem Abzug aus Ballungsgebieten Priorität zukommt;
- sich dafür einsetzen, daß die durch Truppenabzug frei werdenden, bislang von Militärs genutzten Gelände, den Gemeinden zu vertretbaren Konditionen zurückgegeben werden;
- im Bundesrat dafür eintreten, daß freiwerdende Mittel aus dem Verteidigungshaushalt dort eingesetzt werden, wo Rüstungsabbau und Truppenreduzierung wirtschaftliche Umstrukturierungen erfordern; mit diesen Mitteln soll ein Landesprogramm zur Entwicklung ziviler Infrastruktur vorgelegt werden, damit bisher militärisch geprägte Regionen eine bessere Zukunftschance erhalten;
- ein Abrüstungsamt bei der Staatskanzlei einrichten, das in enger Abstimmung mit der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung die hier genannten Ziele umsetzt.

Frieden und Abrüstung sind nicht nur ein technischer Prozeß. Er wird getragen von vielen Menschen in Hessen. Wir wollen die Basis für das friedliche Zusammenleben in Europa verbreitern, in dem wir mit Jugendaustausch und Partnerschaften für mehr Begegnungen zwischen den Menschen sorgen.

HÖRFUNK UND FERNSEHEN LANGFRISTIG SICHERN

Medienpolitik ist wie Kulturpolitik in einem vereinten föderativ verfaßten Deutschland und in einem zusammenwachsenden Europa Aufgabe der Länder. Die hessische SPD wird sich weiterhin für kulturelle und publizistische Vielfalt einsetzen.

Sie wird deshalb mit Nachdruck für die langfristige Sicherung eines regierungsunabhängigen, staatsfernen, öffentlich-rechtlichen Rundfunks eintreten und seine demokratische Fortentwicklung fördern.

Den privaten Rundfunk wird die hessische SPD daran messen, ob er Pluralität und eine objektive Information der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sowie seinem kulturellen Auftrag gerecht wird. Die SPD wird Maßnahmen ergreifen, damit "offene Kanäle" geschaffen werden können, die es den im Lande entstehenden Rundfunkinitiativen ermöglichen, unter sachkundiger Anleitung und unter Nutzung bestehender technischer Einrichtungen Programme zu gestalten.

Kritischer und fairer Journalismus ist ein tragendes Element der demokratischen Gesellschaft. Die SPD wird sich deshalb auch in Zukunft vor Journalistinnen und Journalisten stellen, die sich diesen Prinzipien verpflichtet fühlen und deshalb immer wieder von Konservativen angegriffen werden.

Wir unterstreichen die Forderung des Berliner Programms der SPD nach Realisierung der Mitbestimmung aller, die in den Medien tätig sind, vor allem derer, die an Programm und redaktioneller Arbeit mitwirken.

Die Einführung neuer Kommunikationssysteme wird tiefgreifende gesellschaftliche Folgen haben. Die SPD wird diesen Prozeß gemeinsam mit den Gewerkschaften kritisch begleiten und darauf hinwirken, daß alle damit verbundenen Probleme offengelegt und öffentlich diskutiert werden mit dem Ziel, negative Folgen von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. Insbesondere werden wir alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die Grundrechte zu schützen.

VII. HESSEN, DAS LAND DER GLEICHEN LEBENSCHANCEN IN ALLEN REGIONEN

Unter dem Programmsatz "Neue Kraft fürs Land" hat die hessische SPD eine integrierte Konzeption für die Entwicklung des ländlichen Raumes erarbeitet und veröffentlicht, die das Leitbild der politischen Arbeit auf allen Handlungsebenen ist und die sie nach der Übernahme der Landesregierung verfolgen und schrittweise verwirklichen wird. Dieses "Hessenprogramm der SPD für den ländlichen Raum" orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

ÖRTLICHE VIELFALT ERHALTEN

Wir wollen die im ländlichen Raum vorhandenen Entwicklungskräfte stärken. In der räumlich-kulturellen Vielfalt liegt eine bedeutende Zukunftschance. Die Stärkung dieser Vielfalt durch Hilfe zur Selbsthilfe und den Abbau von politischer und administrativer Bevormundung ist nicht nur wichtig zur Lösung örtlicher Probleme, sondern auch als grundsätzlicher Ansatz für die Zukunftssicherung Hessens.

Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird deshalb mit ihrer Politik für den ländlichen Raum

- neue Handlungsspielräume für die örtlichen und regionalen Entscheidungsebenen eröffnen und
- eine neue, räumlich orientierte und auf eine ganzheitliche demokratische Entwicklungsplanung gestützte Strukturförderung verwirklichen.

Dazu gehört die Überarbeitung der Landes- und Regionalplanung mit dem Ziel stärkerer kommunaler Eigenentwicklung innerhalb der vor allem die ökologischen Entwicklungsgrenzen markierenden staatlichen Rahmenplanung.

Die so erweiterte kommunale Planungshoheit muß durch ganzheitlich angelegte kommunale Entwicklungsplanung aus-

geschöpft werden. Sie erarbeitet die Voraussetzung für die staatliche Bestätigung rechtsgestaltender Pläne und bildet die Grundlage für Förderungen aus Strukturprogrammen des Landes. Die Verknüpfung der dörflichen Entwicklungspläne muß auf der Gemeindeebene, die Verknüpfung gemeindlicher Planungen muß auf der Kreisebene erfolgen.

Die Gebietsreform sollte nicht zur Entmündigung und Austrocknung demokratischer Prozesse in den Dörfern führen. Wo es solche Nachwirkungen gibt, muß von den Kommunen eine neue Dorfpolitik gefördert werden, die auch durch Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Verbindlichkeit örtlicher Konsensbildung die notwendige Motivation zur Eigeninitiative schafft.

Auch die staatliche Verwaltung muß ortsnäher und damit dichter an den Bedürfnissen der Menschen arbeiten. Die Strukturförderung des Landes muß unter räumlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt und so in ihrer Wirkung optimiert werden. In sie sind alle staatlichen Förderprogramme zu integrieren. Sie müssen auf der Grundlage örtlicher Konzeptionen zusammengeführt und auf der Ebene der Landkreise koordiniert werden.

Damit stärkt das Land die kommunale Selbstverwaltung und bevormundet sie nicht. Angesichts begrenzter öffentlicher Finanzmittel bietet deren Einsatz in einer solchen Organisationsstruktur mehr tatsächliche Eigenentwicklungschancen als das schwerpunktlose Verstreuen staatlicher Mittel durch die Zuweisung immer unzureichenderer Investitionspauschalen. Sie ist zugleich das gegebene Instrument für den notwendigen solidarischen Finanzausgleich zwischen den Kommunen.

Eine neue sozialdemokratische Landesregierung wird deshalb die Förderung kommunaler Investitionen in diesem Sinne reorganisieren.

FRAUENFÖRDERUNG AUF DEM LAND: HILFE ZUR SELBSTHILFE

Der Verlust traditioneller dörflicher Strukturen und der damit einhergehende Verlust dörflicher Gemeinschaft und ländlicher Kultur hat auch das Nachlassen gegenseitiger solidarischer Unterstützung und eine zunehmende Isolation bewirkt.

Frauen in und außerhalb der Landwirtschaft sind davon besonders betroffen. Ihnen kommt aber eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes zu. Inwieweit diese Frauen in der Lage sind, hierzu ihren Beitrag zu leisten, wird auch vom Eingehen auf ihre besonderen Bedürfnisse abhängen.

Eine besonders belastete Frauengruppe im ländlichen Raum sind die Bäuerinnen. Der Strukturwandel und die wirtschaftliche und technische Entwicklung in der Landwirtschaft haben ihre Arbeit so verändert und teilweise intensiviert, daß von einer beginnenden Feminisierung der Landarbeit gesprochen werden muß. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, daß die faktische Deklassierung der Bäuerinnen in der Sozialversicherung beendet wird und sie eigene soziale Rechte, vor allem einen eigenen Altersrentenanspruch und eine Sicherung für den Fall der Frühinvalidität erhalten.

Mit ihrem Arbeitsschwerpunkt der Frauenförderung auf dem Lande wird sich die sozialdemokratische Landesregierung um wirksame landespolitische Hilfe zur Selbsthilfe für alle Frauen im ländlichen Raum bemühen.

Die Wirtschaftsförderungsmittel des Landes sollen bevorzugt zur Verbesserung des Angebotes an qualifizierten Arbeitsplätzen für Frauen in ländlichen Gebieten eingesetzt werden.

Die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere des öffentlichen Nahverkehrs, soll vorrangig die gleichbe-

rechtigte Teilhabe der Frauen in den ländlichen Gebieten an Erwerbsarbeit und am kulturellen und gesellschaftlichen Leben erleichtern.

KULTUR FÜRS LAND VOM LAND – REGIONALE BILDUNGS- UND KULTURPOLITIK

Die kulturelle Attraktivität der ländlichen Gebiete ist unverzichtbar in einer Strategie, die den Abwanderungs- und Entleerungstendenzen entgegenwirken und neue Entwicklungsanstöße geben will. Deshalb ist die eigenständige Kulturpolitik für diesen Landesbereich ein wesentlicher Schwerpunkt.

Kultur und Ökonomie sind genauso wenig Gegensätze wie Ökonomie und Ökologie. Örtliche kulturelle Vielfalt ist auch eine wichtige wirtschaftliche Kraftquelle des ländlichen Raumes. Die künftige sozialdemokratische Bildungs- und Kulturpolitik wird deshalb stärker noch als bisher auch regionalbezogen sein. Sie wird den Werten des Lokalen auch im Lehrstoff der Schulen einen angemessenen Platz einräumen und sich darum kümmern, daß die Schulen im ländlichen Raum als Kultur- und Kommunikationszentren noch mehr Ausstrahlungskraft erhalten.

Wir werden die Kulturarbeit im ländlichen Raum gleichberechtigt neben den Einrichtungen der bisher in den Städten konzentrierten Kulturarbeit fördern. Jugendkulturarbeit in allen Formen, Regionalmuseen und Theater vor Ort, ein breitgefächertes Netz kultureller Basisarbeit mit konventioneller Vereinstätigkeit, aber auch neue Wege kultureller Vermittlung werden von der Sozialdemokratie unterstützt.

Hierzu gehört auch ein kulturelles Beratungsangebot, das Dienstleistungen einschließt, die den in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern, aber auch bei Projekten außerhalb traditioneller Institutionen, Hilfen bringt zur Bewältigung der wachsenden organisatorischen und bürokratischen Anforderungen an kulturelle und soziale Aktivitäten.

FÜR EIN BÜNDNIS AUFGEKLÄRTER BAUERN UND VERBRAUCHER

Für die Zukunft des ländlichen Raumes hat die Landwirtschaft eine Schlüsselrolle. Die gegenwärtige Entwicklung einer europaweiten Konzentration auf begünstigte Standorte mit immer industriemäßigeren Produktionsformen und Vermarktungsstrukturen, mit hohem Fremdenergie- und Chemieeinsatz und den sich abzeichnenden Möglichkeiten und Folgen der Gentechnik

- ruiniert die Existenz der Mehrheit der bäuerlichen Familienbetriebe und damit wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum;
- belastet die Qualität wichtiger Nahrungsmittel der Gesamtbevölkerung;
- zerstört Bodengesundheit, Grundwasserreinheit, Gewässerökologie und natürliche Artenvielfalt und damit die natürlichen Lebensgrundlagen aller;
- ist zur aktuellen Gefahr für unsere Kulturlandschaft geworden und bedroht damit eine bedeutende Kulturleistung unserer Geschichte.

Für die SPD ist Agrarpolitik deshalb mehr als das Wahrnehmen der Interessen von Bäuerinnen und Bauern. Im politischen Bündnis aus aufgeklärten Verbrauchern und Bauern wollen wir eine neue Politik durchsetzen, die die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln gewährleistet, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Kulturlandschaft erhält und landwirtschaftliche Arbeitsplätze in bäuerlichen Familienbetrieben sichert. Umweltgerechte bäuerliche Landwirtschaft ist das Leitbild sozialdemokratischer Agrarpolitik, das durchgesetzt werden kann, wenn Landwirte, Naturschützer und Verbraucher gemeinsam für dieses Ziel eintreten.

Die hessische SPD will eine Neuorientierung der Agrarpolitik nach folgenden Grundsätzen:

- Herstellung von Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit sozial und ökologisch sinnvoll wirtschaftender Betriebe; sie müssen am Markt auskömmliche Preise erzielen können;
- Konzentration aller agrarpolitischen Hilfen und Förderungen auf die bodenabhängig wirtschaftenden klein- und mittelbäuerlichen Familienbetriebe;
- Abschaffung aller am Produktionsmengenaufkommen orientierten staatlicher Subventionen und ihr Ersatz durch direkte, gezielte, flächenbezogene Unterstützung naturverträglicher Landbewirtschaftung, für eine Übergangszeit generell, in Teilbereichen auch auf Dauer, soweit erforderlich;
- Verwirklichung des Grundsatzes der Artgerechtigkeit und des Tierschutzes der Nutztierhaltung;
- umfassende Hilfen zur Betriebsneugründung, Betriebsübernahme und überbetrieblichen Zusammenarbeit statt Sterbehilfen für landwirtschaftliche Betriebe;
- Grundsätzliche Gleichstellung von Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirtschaft.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird ihren Einfluß in der Bundespolitik wahrnehmen und auf eine Änderung der europäischen Agrarpolitik hinwirken. Sie wird die in der Landespolitik möglichen Maßnahmen, beispielsweise auf den landeseigenen Domänen, ergreifen und in der Agrarreform mit gutem Beispiel vorangehen.

SOZIALE EIGENENTWICKLUNG ALS NEUE DORF-POLITIK

Das Dorferneuerungsprogramm, so wie es die SPD für Hessen entwickelt hat, ist mehr als ein Förderprogramm zur Renovierung von Fachwerkfassaden, Pflasterung von Dorfplätzen und Anpflanzung von Straßenbäumen. Dorferneuerung ist eine sozial und ökologisch orientierte gemeinsame Aufgabe hessischer Landes- und Kommunalpolitik.

Dabei geht es um das Dorf als lebendigen sozialen Organismus, um das dörfliche Gemeinschaftsleben und die innere Übereinstimmung der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem dörflichen Lebensumfeld.

Das hessische Dorferneuerungsprogramm soll die Vielfalt dörflicher Lebensformen schützen und den individuellen Charakter der hessischen Dörfer bewahren. Dabei sollen Impulse sowohl für wirtschaftliche als auch für kulturelle Eigeninitiative ausgelöst und die Arbeitsplätze in der klein- und mittelständisch strukturierten Wirtschaft des ländlichen Raumes gezielt gestützt werden.

Die CDU/FDP-Landesregierung hat die Mittel für das Dorferneuerungsprogramm drastisch gekürzt. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird diesen Irrweg verlassen und das Programm erheblich ausbauen. Dabei geht es der SPD nicht nur um die finanzielle Aufstockung, sondern auch um die inhaltliche Weiterentwicklung.

Das hessische Dorferneuerungsprogramm soll künftig noch mehr als bisher

- zur örtlichen Ideenfindung als Grundlage der Eigenentwicklung ermuntern;
- zur kulturellen Basisarbeit beitragen;
- die Lösung von Generationsproblemen in die Dorferneuerung einbeziehen;

-
- Ökologieprobleme, insbesondere Landschaftserhaltungs-, Energie- und Entsorgungsfragen anhand örtlicher Situationen aufgreifen.

In den strukturschwachen Regionen des ländlichen Raumes soll die Zusammenfassung des Dorferneuerungsprogrammes mit dem wieder einzurichtenden ländlichen Regionalprogramm zu einer flächendeckenden Strukturförderung und damit auch zu neuen Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten für die ortsansässige Bevölkerung führen.

MEHR ARBEITSPLÄTZE IM LÄNDLICHEN RAUM

Eigenständige Wirtschaftsentwicklung zu fördern, heißt, die in der ländlichen Region vorhandenen Ressourcen zu mobilisieren und die fehlenden Mittel, vor allem Dienstleistungen im Bereich Planung und Beratung und zusätzliches Finanzkapital, von außen zu ergänzen. Das muß in der Region, am besten auf Landkreisebene, koordiniert und organisiert und von der Landesregierung gezielt unterstützt werden.

Eine neue sozialdemokratische Landesregierung wird

- nach ihren Möglichkeiten der Tendenz zur weiteren Konzentration der Wirtschaft in den Ballungszentren entgegenwirken;
- den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltungen gerade im ländlichen Raum intensivieren;
- die Verfügbarkeit und den Einsatz der neuen Kommunikationsmöglichkeiten im ländlichen Raum fördern;
- besondere Anreize für sozial verträgliche und umweltfreundliche Entwicklungen in der Wirtschaft des ländlichen Raumes bieten;

-
- die Finanzierungshilfen von der EG-Ebene bis hin zu Landesmitteln für die Regionen und ihre Betriebe durchschaubar und leichter nutzbar machen;
 - in seiner Mittelstandsförderung besonderes Gewicht auf die Begünstigung der ländlichen Räume legen; die neue Landesregierung wird auch dafür sorgen, daß ihre Nachfrage-macht durch gezielte Beschaffungspolitik in diesem Sinne genutzt wird.

Die Vorteile gerade des ländlichen Raumes und die Möglichkeiten, dort Produkte von besonderer Qualität zu erzeugen, sind verstärkt herauszustellen und bewußt zu machen. Dies kann durch gemeinsame Werbung und die Entwicklung gemeinsamer Absatzstrategien erfolgen. Auch durch ein Zusammenwirken gleichartiger Unternehmen aus der Region zur Nutzung von Auftragspotentialen aus den Ballungszentren bei minimierten Kosten des einzelnen Betriebes ist möglich.



VIII. HESSEN, DIE STARKE REGION IM HERZEN EUROPAS: SOZIALE GERECHTIGKEIT UND INNOVATIVE WIRTSCHAFTSKRAFT

In Hessen haben SPD-geführte Landesregierungen in vier Jahrzehnten die Rahmenbedingungen dafür geliefert, daß das Land mit seiner Wirtschaftskraft die Führungsposition in der Bundesrepublik einnehmen konnte. An diese erfolgreiche Politik muß in der kommenden Legislaturperiode wieder angeknüpft werden.

Die derzeitige Hessische Landesregierung hat dem Land keine neuen Impulse geben können. Im Gegenteil: in vielen hessischen Unternehmen ist Enttäuschung eingekehrt. Konservative Ideologie und abgegriffene Glaubenssätze ersetzen keine intelligente und effiziente Wirtschaftspolitik, die auf die Zukunft ausgerichtet ist.

NEUE AKZENTE SETZEN

Die Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts, die Ökologisierung der Ökonomie mit der Verknappung freier Ressourcen, der andauernde wirtschaftliche Strukturwandel und die technische Revolution sowie die Vollendung des Binnenmarktes und die deutsche Vereinigung mit der Demokratisierung und wirtschaftlichen Erneuerung Osteuropas verlangen neue Akzente in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Nur mit der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze, der Wiederherstellung und dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen kann letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt werden. Aufgrund seiner wirtschaftsgeographischen Lage zwischen Ost und West hat Hessen denkbar gute Voraussetzungen, als Scharnier zwischen West- und Osteuropa entwickelt zu werden. Dabei können die Regionen Hessens arbeitsteilig, aber zusammenwirkend verschiedene Funktionen übernehmen:

-
- der Bankenplatz Frankfurt als Finanzdrehscheibe zwischen Ost und West;
 - der Rhein-Main-Raum als Vermittler moderner Technologien, insbesondere auch im Umweltschutz;
 - Mittelhessen als junge zusammenwachsende Region mit unerschlossenen Innovationspotentialen und ausbaufähigen Oberzentren;
 - Nordhessen in Verbindung mit Thüringen als Wirtschaftsbrücke zwischen West- und Osteuropa sowie als zentraler Verkehrsknoten in west-östlicher und nord-südlicher Richtung.

Nordhessen ist vom Rand in die Mitte gerückt. Diese Chance muß genutzt werden. Das europäische Ost-West-Band wird durch den Wegfall der Grenze zur DDR seine frühere Bedeutung zurückgewinnen. Diese Perspektive für Nordhessen und seine Zentren muß systematisch gefördert werden. Es geht dabei um Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur, die Bereitstellung von verkehrsgünstig gelegenen Industrie- und Gewerbeflächen, die Förderung der örtlichen Attraktivität der Zentren sowie die Förderung von Kooperationen zwischen der nordhessischen und thüringischen Wirtschaft. Da die Reorganisation der Wirtschaft in der früheren DDR und der Ausbau der Ost-West-Infrastruktur mehrere Jahre benötigen wird, muß während dieser Zeit in Fortentwicklung der bisherigen Zonenrandförderung ein grenzüberschreitendes Investitionsprogramm entwickelt werden, um wirtschaftliches Gefälle zu vermeiden.

Mittelhessen und der südliche Teil von Nordhessen können von den dynamischen Potentialen des Rhein-Main-Gebietes profitieren. Ziel muß es deshalb sein, dieser Region, auch zur gewollten Entlastung Südhessens, den Weg zum qualitativen Wachstum zu ermöglichen. Weil wir gleichzeitig nicht wollen, daß Mittelhessen zum ökonomischen Anhängsel des Rhein-Main-Gebietes wird, werden wir die Innovationskraft und die Entwicklungspotentiale dieses Raumes gezielt ver-

stärken. Die Region muß dabei ihre eigenen Entwicklungsziele definieren.

Der südhessische Ballungsraum selbst muß im neuentstehenden EG-Binnenmarkt in der Konkurrenz zwischen den europäischen Verdichtungsräumen bestehen. Daher muß die Attraktivität dieses für Hessen so wichtigen Raumes gesichert werden. Freizeit und Lebensqualität sowie konsequent durchgeführter Umweltschutz werden in Zukunft nicht zu unterschätzende Standortvorteile werden. Aus diesem Grund müssen der weiteren Verdichtung im Rhein-Main-Ballungsgebiet Grenzen gesetzt werden. Auf Bundes- und Landesebene sind finanz- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Finanzplatz Frankfurt erhalten. Besondere Anstrengungen müssen der Erhaltung der Bundesbank und der Ansiedlung der europäischen Zentralbank in Frankfurt gelten.

Die SPD in Hessen sieht dabei die ökonomische Stärke unseres Landes nicht als Selbstzweck an. Die Wirtschaftskraft Hessens muß vielmehr dazu eingesetzt werden, sozial nützlich und ökologisch verträgliche Techniken voranzubringen, die natürlichen Lebensbedingungen zu erhalten und soziale Gerechtigkeit zu realisieren.

ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Zur freien Entfaltung aller Menschen gehört es, daß sie die materielle Grundlage, die sie zum Leben brauchen, durch eigene Arbeit erwirtschaften können. Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist daher zentrales Ziel sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Wir wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Gewerkschaften, die Wirtschaft, die Arbeitsverwaltung und alle anderen Beteiligten zusammenführen.

Mit der raschen technischen Entwicklung und den Veränderungen der Wirtschaftsstruktur steigen die Anforderungen an die Qualifikation nicht nur zu Beginn, sondern auch während des Berufslebens aller am Wirtschaftsleben Beteiligten. Ein hoher fortlaufend angepaßter beruflicher Qualifikations-

stand ist eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung des individuellen Arbeitsplatzes. Daher ist nach der Berufsausbildung die Qualifizierung durch berufliche Weiterbildung erforderlich, die der staatlichen Förderung bedarf. Besondere Beachtung gebührt dabei dem beruflichen Wiedereinstieg von Frauen.

Sehr bedrückend ist die soziale Lage der Langzeitarbeitslosen. Hier muß unverzüglich gehandelt werden. Es muß mit Hilfe des Bundes, des Landes und der Kommunen jeder und jedem Langzeitarbeitslosen eine angemessene Beschäftigung angeboten werden.

Hierzu werden wir mit einem gezielten, stufenweise auf 70 Mio. DM im Jahr auszuweitenden Schwerpunktprogramm auf Landesebene die Voraussetzungen schaffen. Durch ein solches umfassendes Programm zur Beschäftigungsförderung wollen wir zum einen neue qualifizierte Beschäftigungsfelder erschließen. Zum anderen geht es darum, die beruflichen und Schlüsselqualifikationen so weit zu erhöhen, daß anschließend auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Vermittlung in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis gelingen kann.

In Zusammenarbeit mit den Kommunen muß deshalb das Instrument "Arbeit statt Sozialhilfe" mit Landesförderung in qualifizierter Form weiterentwickelt und erheblich ausgebaut werden.

Kleine und mittlere Unternehmen haben in den letzten Jahren den überwiegenden Anteil der neuen Arbeitsplätze geschaffen, während große Unternehmen dagegen oft ihre Beschäftigtenzahlen abgebaut haben. Der Mittelstand stellt einen ganz erheblichen Wirtschaftsfaktor dar und bildet ein natürliches Gegengewicht zur Großindustrie. Aufgrund der Machtzusammenballung neigt die Großindustrie zur Strukturkonservierung und ist anfällig für Marktmißbräuche. Dagegen muß der Mittelstand seine fehlende Marktmacht durch Flexibilität, Kreativität und Innovationsfähigkeit wettmachen. Diese Eigenschaften machen den Mittelstand besonders attraktiv für die junge Generation. Ein Großteil der Jugend möchte

mehr berufliche Wahlmöglichkeiten haben als zwischen dem Staatsdienst und drei oder vier Großkonzernen. Der Mittelstand bietet dieser Gruppe erheblich bessere Möglichkeiten zur Existenzgründung.

Wir haben zur Mittelstandsförderung ein ordnungspolitisches Konzept entwickelt, dessen wichtigste Maßnahmen sein werden:

- mittelstandsfreundliche Vergabepolitik;
- Verbesserung der steuerlichen Abschreibung bei mittelständischen Unternehmen;
- Investitionszulage für Innovationen;
- Beseitigung bürokratischer Hemmnisse für den Mittelstand;
- Beratung bei Betriebsänderungen einschließlich geänderter Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten bei Einführung neuer Technologien;
- Organisationshilfe bei der Nutzung von Exportchancen;
- Hilfen bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Besondere Bedeutung wird einem qualitativen Ausbau von Wissens- und Technologietransfer zukommen, der der regionalen Bedarfssituation Rechnung trägt. Unter Einbeziehung von Universitäten und Fachhochschulen muß daher der Wissenschafts- und Technologietransfer anknüpfend an die regionalen Wirtschafts- und Qualifikationsstrukturen verstärkt werden. Für den Bereich Ostthessen/Westthüringen soll modellhaft ein regionales Zentrum für Wissenschaft, Technik und Kultur eingerichtet werden. Dieses Projekt soll zur Gestaltung einer humanen, friedlichen, natürliche Ressourcen schonenden und die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördernden Lebenswelt beitragen und darauf ausgerichtet sein, Wissen so breit wie möglich unter dieser Zielsetzung zu koordinieren und für alle zur Verfügung zu stellen.

In der Kommission "Regierungsprogramm '91" arbeiteten folgende Personen mit; sie stehen als Referentinnen und Referenten für Veranstaltungen zur Verfügung:

Antje Arold-Hahn, Beisitzerin im Landesvorstand
Dieter Brosey, Landrat des Werra-Meißner-Kreises
Udo Bullmann, Mitglied des Landesvorstands
Dr. Christa Czempel, Beisitzerin im Landesvorstand
Dr. Diether Dehm, Kulturschaffender, Frankfurt
Dr. Hanno Drechsler, Beisitzer im Landesvorstand
Hans Eichel, Landesvorsitzender
Hans-Werner Franz, Verkehrsplaner, Frankfurt
Heidi Freitag, Juso-Bezirksvorsitzende, Marburg
Petra Fuhrmann, Mitglied im Landesvorstand
Irmgard Gaertner, Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbandes, Kassel
Willi Görlach, Beisitzer im Landesvorstand
Gernot Grumbach, Kaufmännischer Angestellter, Frankfurt
Dr. Herbert Günther, Stv. Landesvorsitzender
Peter Härtling, Schriftsteller, Mörfelden-Walldorf
Peter Hartherz, Landesschatzmeister
Dr. Volker Hauff, Beisitzer im Landesvorstand
Hermann Hofmann, Mitglied im Landesvorstand
Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Sozialdezernentin, Frankfurt
Hartmut Holzapfel, Mitglied im Landesvorstand
Jörg Jordan, Beisitzer im Landesvorstand
Karl-Heinz Jungmann, Mitglied im Landesvorstand
Lothar Klemm, Landesgeschäftsführer
Karl-Heinz Kniese, Mitglied im Landesvorstand
Hans Krollmann, Vorsitzender der Kommission
"Regierungsprogramm '91"
Karl-Günther Kronawitter, Mitglied im Landesvorstand
Matthias Kurth, MdL, Dreieich-Dreieichenhain
Hannelore Kohl, Richterin, Kassel
Prof. Dr. Ingrid Langer, Politikwissenschaftlerin, Schmitten
Dorle Marx, Beisitzerin im Landesvorstand
Prof. Dr. Ayla Neusel, Vizepräsidentin der Gesamthochschule
Kassel
Prof. Dr. Werner Ott, Präsident der Landesanstalt für Umwelt,
Wiesbaden

Michael Paris, Landessekretär der SJD "Die Falken", Frankfurt
Judith Pauly-Bender, Politikwissenschaftlerin, Rodgau
Bernd Reuter, Mitglied im Landesvorstand
Jochen Richert, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, Düsseldorf
Enja Riegel, Leiterin einer Gesamtschule, Wiesbaden
Prof. Dr. Bert Rürup, Finanzwissenschaftler, Darmstadt
Ingeburg Schäfer, Beisitzerin im Landesvorstand
Dr. Udo Schlitzberger, Beisitzer im Landesvorstand
Christine Schmarsow, Dezernentin für Schule, Jugend, Weiterbildung, Kassel
Barbara Schmidbauer, Mitglied im Landesvorstand
Dr. Haidi Streletz, Beisitzerin im Landesvorstand
Rüdiger Veit, Landrat des Kreises Gießen
Elisabeth Vogelheim, IG Metall Hauptvorstand, Frankfurt
Prof. Dr. Ernst U. von Weizsäcker, Direktor des Europäischen Instituts für Umweltpolitik, Bonn
Ernst Welteke, Stv. Landesvorsitzender
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Stv. Landesvorsitzende
Horst Winterstein, Staatsminister a.D., Hattersheim
Prof. Dr. Hermann Zemlin, Geschäftsführer, Alfter-O.
Dr. Jochen Zwecker, Beisitzer im Landesvorstand

Impressum:

Verantwortung '91 –
Sozialdemokratisches Regierungsprogramm 1991-1995
Herausgegeben vom SPD-Landesverband Hessen

Verantwortlich: Lothar Klemm, Jochen Suchan
Titelfoto: Rudi Otto, Wiesbaden
Gesamtherstellung: Schüren Presseverlag GmbH, Marburg

Bibliothek der FES



1219173



„Wir werden mit einer sozialdemokratischen Landesregierung 1991 in Hessen wieder eine Politik gestalten, die der sozialen Gerechtigkeit, der ökologischen Erneuerung, der Erhaltung der Umwelt und der Solidarität mit allen Generationen, mit einem Satz: dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen wird.“

Hans Eichel